

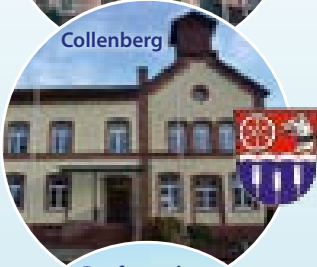
Südspessart

Woche
43/2015

Altenbuch



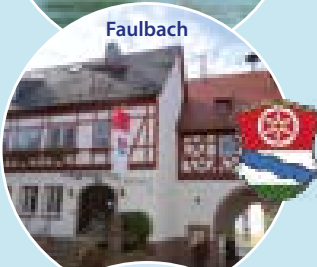
Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



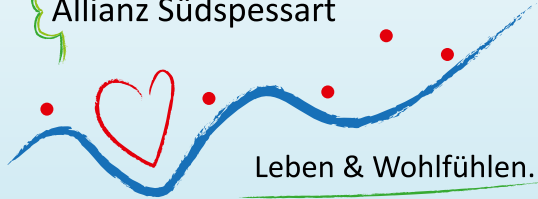
Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.

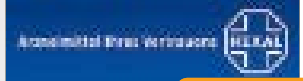
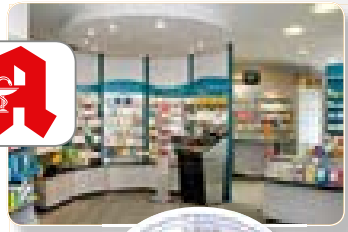
Allianz Südspessart



Leben & Wohlfühlen.

*Die Macht der Wünsche
gibt uns den Mut,
immer wieder fremde Türen
zu öffnen, ohne zu wissen,
was uns dahinter erwartet.
Wer sich dieser Macht verschließt,
ist wunschlos unglücklich.*

Jochen Maries



**Qualität aus Deutschland
 zum Herbstsonderpreis!**



Gingium 120
 30 St. **21,99 €**

Wir sind für Sie da mit
 erstklassiger Beratung.
 Sparen Sie beim Einkauf
 mit unserem Bonussystem
 „Kaufen mit Köpfchen“
 oder nutzen Sie unseren
 kostenlosen Lieferservice.
 Rufen Sie an Tel.: 09392-2555
 24 Stunden erreichbar!

Omepr 20 akut
 14 Kapseln **7,99 €**



Diclac Schmerzgel
 100 g **5,99 €**

APOTHEKE AM GROHBERG
 Hauptstrasse 6
 97906 Faulbach
 E-mail: rhoffart@t-online.de
 Tel.: 09392/ 25 55
 Fax: 09392 / 24 14



Reinhard Hoffart

www.apothekeamgrohberg.de



Unsere Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch
 8:30 Uhr - 12:30 Uhr und
 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
 Donnerstag und Freitag
 8:30 Uhr - 18:30 Uhr
 Samstag
 8:30 Uhr - 12:30 Uhr



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

29.10.2015, 19.30 Uhr, Gemeinderatsitzung

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozellen.de

Mitteilung des Forstreviers Altenbuch

Seilwindenkurs Januar 2016

In den Privatwäldern des Südspessarts werden seit vielen Jahren zunehmend Seilwinden zur Unterstützung der Holzfällung sowie zur Holzrückung verwendet.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang erleichtern die eingesetzten Winden die Waldarbeit, sie erhöhen die Sicherheit im Wald, sie bringen allerdings auch zusätzliche Gefahren mit sich.

Um auf diese Gefahren aufmerksam zu machen, bietet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern, in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Forstverwaltung, eine kostenlose, eintägige Seilwindenschulung für Waldbesitzer an.

Anmeldungen für die für Mittwoch, den 20.01.2016, geplante Seilwindenschulung werden **bis zum 31. Oktober 2015** von Herrn Nerpel, Revierleiter des Forstreviers Altenbuch, unter der **Handy-Nr. 0151/12 62 82 34** entgegengenommen.

Die Schulung wird im Gemeindewald Altenbuch stattfinden.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

01.04.2015 - 31.10.2015 Sommer/Herbst

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

01.11.2015 - 31.3.2016 Winter

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



Winterdienst

Die Straßenbaumeisterei Miltenberg weist darauf hin, dass in den Wintermonaten die Staatsstraße 2315 von Dauerparkern freizuhalten ist.

Dies betrifft besonders den **Anfang der Brunnenstraße vom Brunnenhäuschen bis „ehemalige“ Berufskleiderfabrik Karwig**. Der Winterdienst ist in der Regel in den Nacht- und Morgenstunden tätig und benötigt für einen reibungslosen Räumdienst freie Straßen.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die Winterfahrzeuge bereits einen Schneepflug angebaut haben, wenn in den Hochlagen (Kreisstraße MIL2 zwischen Collenberg und Mönchberg) bereits Schnee fällt, während es im Maintal noch regnet.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Beachtung.



Voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung

am **Montag, 16. November 2015**, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.
Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen

Amtsstunden im Rathaus

Montag bis Freitag
und Donnerstag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtsstunden im Gemeindehaus Kirschfurt

Mittwoch

von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Rathaus Collenberg

Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

Telefon: 09376 / 97 10-0

Telefax: 09376 / 97 10-20

E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Internet: www.collenberg-main.de

Offene Bibliothek

Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

Das heißt: Im Treppenhaus des Rathauses befindet sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene Bücher**, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

Halloween in Collenberg



Auch in Collenberg wird das Halloween-Fest immer beliebter und kleine und große Geister ziehen durch die Straßen.

In den vergangenen Jahren wurde jedoch mehrmals die Spaßgrenze überschritten. Wir bitten alle Halloween-Fans um mehr Rücksichtnahme bei ihren Streifzügen durch den Ort. Bitte werft keine Knaller mehr in Briefkästen und beschmiert keine Hauswände.

Fundsachen

Es wurde **1 VW-Autoschlüssel und 1 Schlüsselbund** gefunden.

Fundgegenstände können während den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages

Die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages findet im Anschluss an die Andachten **zu Allerheiligen am 1. November 2015** auf den Friedhöfen statt.

Nach den Andachten wird der Bürgermeister eine kurze Ansprache halten und anschließend spielt der Musikverein den Choral „Vom guten Kameraden“.

Die Kränze werden jedoch am Volkstrauertag an den Kriegerdenkmälern abgelegt.

Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes während den Wintermonaten

Der Platz ist ab **01. November bis 31. März** wie folgt geöffnet:
samstags von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass

- **der Grüngutabfall nicht in gelbe Säcke zu füllen ist, da diese ausschließlich für die Abfuhr von Wertstoffen vorgesehen ist!**
- **eine Ablagerung außerhalb des Platzes untersagt ist!**

Wir bitten um Beachtung!

Wichtige Ansprechpartner

Wasser-/Abwasserversorgung

Der **Wasserwart Hilmar Keller** ist unter Tel. 0160 / 969 50 60 8 erreichbar.
Gemeindewald

Revierförster Herr Heißig ist donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr im Rathaus erreichbar.

Volksschule / Südspessarthalle

Der **Hausmeister Heinrich Wolf** ist unter Tel. 09376 / 97 400 52 erreichbar.

Sozialladen Collenberg

Am Mittwoch, 28.10.2014, ist der Sozialladen in Collenberg geschlossen.

Im **November** gelten, da wir noch zu wenige Helfer haben, folgende Öffnungszeiten:

Warenausgabe Mittwoch 4. 11. und Mittwoch 18.11. von 16 -18 Uhr

Warenannahme Mittwoch 11.11. und Mittwoch 25.11.2015 ebenfalls von 16 -18 Uhr

Bitte momentan nur Winterkleidung bringen!

Außerdem suchen wir noch dringend Hilfe für die Warensortierung und für die Warenausgabe. Wer uns gerne unterstützen möchte, kann sich bei Anni Wolf (Tel.: 974577) melden.



Voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung

In **Dorfprozelten** am **Dienstag, 27. Oktober 2015**, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder auf unserer Homepage unter www.dorfprozelten.de

Brennholzsaison 2015 / 2016



Ab sofort werden Ihre Holzbestellungen (Sterholz, Polterholz und Losholz) bei der Gemeinde Dorfprozelten entgegen genommen (Tel. 9762-16 oder 9762-0).

Für die Bestellung von Polterholz geben Sie bitte die genaue Menge an.

Die Preise:

Sterholz: Hartholz: 60,00 € / rm Weichholz: 50,00 € / rm

Polterholz: Hartholz: 50,00 € / fm Weichholz: 40,00 € / fm

Losholz wird je nach Art (Standlos, Oberholzlos) und Größe abgerechnet.

Ohne Motorsägelehrgang darf niemand mehr im Wald Losholz aufarbeiten !

gez. R. Hörst, Forsttechniker

Gemeinde Dorfprozelten

Achtung!

Ablesen der Wasseruhren erst zum 31.12.2015

In den vergangenen Jahren wurden von den Bürgerinnen und Bürgern immer im September die Wasseruhren abgelesen. Das wurde seitens der Gemeinde in diesem Jahr geändert.

Sie erhalten erst im Dezember die Aufforderung, die Wasseruhren zum 31.12. abzulesen.

Die Endabrechnung für die Wasser- und Abwassergebühren erhalten Sie dann voraussichtlich im Februar 2016.

Kasse der Gemeinde Dorfprozelten

Herzliche Einladung an alle Teilnehmer des Herbstmarktes

Wir treffen uns am Mittwoch, 28. Oktober 2015 um 19.00 Uhr im Gasthaus Stern zum Nachbesprechen des Herbstmarktes.

Fundsachen

1 schwarze Damen-Biker-Lederjacke, 1 Ohrring, 1 Kinder-/Jugend-Anorak

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 2 (Frau Steger) eingesehen werden, oder unter der Telefon-Nr. 9762-17 erfragt werden.

Herbstferienangebot für Prözler Kids

Wer von Euch Schulkindern hat Lust in den Herbstferien - am Mittwoch, dem 4. November 2015 an einer Erlebniswanderung mit anschließendem Stockbrotesen teilzunehmen?



Wir treffen uns um 16.00 Uhr am Bahnhof, den Abschluss machen wir an der alten Obstplantagenhalle. Die Aktion endet um 19.00 Uhr.

Für unsere Planungen ist die Anmeldung dafür bis spätestens Donnerstag, 29. Oktober 2015 in der Gemeindeverwaltung, Tel.Nr. 9762-17 (Frau Steger) unbedingt erforderlich! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wir freuen uns auf Euch!
Die Jugendbeauftragten von Dorfprozelten

„Gemeinsam statt einsam“

**Südspessarter Stammtisch für alleinstehende und verwitwete Senioren
Donnerstag, 29. Oktober im Gasthaus „Zum Goldenen Stern“
in Dorfprozelten um 15:00 Uhr**

Nächster Termin: Donnerstag, 26. November im Gasthaus „Zur Goldenen Krone“ in Dorfprozelten

Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten

Marliese Klappenberger-Thiel, Gabi Jefferson, Emmi Fichtl, Albert Steffl, Edmund Prechtl

Öffnungszeiten der Postagentur



Öffnungszeiten der Postagentur, Hauptstr. 117, Dorfprozelten:

Mo, Mi, Fr, Sa 09.30 Uhr - 10.30 Uhr

Di, Do 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten

mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr – ab 1. November 2015!
und samstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Gemeinde Faulbach
Amtliches



Langer Behördentag

Die nächsten „langen Donnerstage“ (16.00 – 20.00 Uhr) sind am **22. Oktober** sowie am **05. und 19. November 2015**.

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz ist in den Wintermonaten November 2015 bis einschließlich Februar 2016 nur 14-tägig an Samstagen in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten im November sind wie folgt:

Samstag, 14.11. und Samstag, 28.11.2015.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei

Dienstag: 17.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: nach dem Gottesdienst



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Faulbach

Am Mittwoch, den 28.10.2015 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Faulbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.09.2015
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.09.2015 gefassten Beschlüsse
5. Information über die Sitzung des Kulturausschusses vom 13.10.2015
6. Antrag auf Fischereipacht des Faulbachs für den Bereich Gemarkung Breitenbrunn
7. Beratung und Beschlussfassung Beschaffung der Digitalfunkgeräte für die Feuerwehren Faulbach und Breitenbrunn
8. Sonstiges

Stellenausschreibung Gemeinde Faulbach:

Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfachangestellten



Die Gemeinde Faulbach beabsichtigt zum 01.09.2016 eine/m Auszubildende/m für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung“ einzustellen. Als Dienstleister für die Bürgerinnen bietet die Gemeinde Faulbach während der dreijährigen Ausbildung ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum in allen Einsatzbereichen der Verwaltung (u. a. in Bürgerbüro, Pass- und Meldeamt, Bauamt, Kasse, Personalamt etc.).

Wir erwarten von den Bewerbern/Bewerberinnen:

- mindestens mittlere Reife oder vergleichbarer Bildungsabschluss
- Interesse an rechtlichen und wirtschaftlichen Themen
- gutes Deutsch in Wort und Schrift
- Freundlichkeit und Zuverlässigkeit und Freude am Umgang mit den Bürgern.

Bewerbungen reichen Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 30.10.2015 bei der Gemeinde Faulbach, Geschäftsleiter Grimm, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach, ein.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Grimm: Tel: 09392 / 9282-12

Die feierliche Übergabe und Segnung der Drehleiter
für den Standort „Südspessart“
findet im Rahmen einer Feierstunde am

**Sonntag, den 25. Oktober 2015, 10.00 Uhr,
am Feuerwehrgerätehaus Faulbach
statt.**

Hierzu ergeht herzliche Einladung an die
Bevölkerung der Allianz Südspessart und an die Ortsvereine.

Programm:

Begrüßung durch 1. Kommandanten Harald Hepp

Musikstück: Spielmannszug Faulbach

Begrüßung durch 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Grußworte und Fahrzeugübergabe durch Fa. Magirus
an Gemeinde Faulbach/Allianz Südspessart

Grußworte:

Herr Landrat Jens Marco Scherf

Herr Kreisbrandrat Meinrad Lebold

Fahrzeugübergabe an den Kommandanten

Fahrzeugsegnung durch Pfarrer Mentth

Musikstück: Spielmannszug Faulbach

Frankenlied

Für die Allianz Südspessart:

Wolfgang Hörnig,

1. Bürgermeister der Gemeinde Faulbach

Adventsfenster

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch in diesem Jahr möchten wir in der vorweihnachtlichen Zeit wieder „Adventsfenster“ in Faulbach und Breitenbrunn öffnen und somit eine kurze Auszeit von der Hektik des Alltags und Momente der Besinnung bieten.

Im letzten Jahr haben sich viele Einwohner am „Adventsfenster“ beteiligt – sei es durch ihre Darbietungen oder auch durch den Besuch der jeweiligen Aktionen.

Wer also an einem Abend im Advent um 18:00 Uhr ein Fenster seines Hauses öffnen möchte um mit kleinen Geschichten, Gedichten oder musikalischen Darbietungen vorweihnachtliche Stimmung zu verbreiten, kann sich gerne schon jetzt anmelden (Gemeindeverwaltung Faulbach Tel. 92820).

Wir würden uns freuen, wenn sich auch im diesjährigen Advent wieder viele Fenster öffnen.

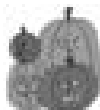
Weihnachtsbäume

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder Weihnachtsbäume für unseren Ort. Wenn Sie in Ihrem Garten eine große Tanne oder Fichte haben, die Sie gerne entfernen möchten melden Sie sich bitte bei unserem Bauhof – Herrn Wießmann (0170/2491112). Er wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Helferkreise Asylbewerber

Wer sich gerne in einem der Helferkreise für Asylbewerber engagieren möchte, kann sich mit Frau Scheumann-Rieder unter der Tel. 0178/3002733 in Verbindung setzen. Sie weiß, wo welche Hilfe benötigt wird, was am dringendsten gebraucht wird und kann nähere Informationen erteilen.

Halloween in Faulbach



Auch in Faulbach wird Halloween immer beliebter und große und kleine Geister wünschen „Süßes, sonst gibt's Saures“! In der Vergangenheit haben sich aber auch Hausbesitzer etc. immer wieder beschwert, dass die Spaßgrenze überschritten wurde.

Wir bitten deshalb alle Halloween-Fans um mehr Rücksichtnahme bei ihren Streifzügen durch den Ort. Bitte werft keine Knaller in die Briefkästen und beschmiert keine Hauswände etc. und lasst auch die Dekorationen vor den Anwesen stehen.

Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeindeverwaltung nimmt **ab 26.10.2015** bis einschl. 31.12.2015

Bestellungen für Brennholz wie folgt entgegen:

(Verkauf nur an Bürger der Gemeinde Faulbach!)



Sterholz

Bestellungen im Rathaus, das Sterholz wird im Laufe des Winters/Frühjahr bereitgestellt.

Preis pro Ster:

Kiefer/Lärche 57,00 € / Ster + 5,5 % MwSt

Buche/Eiche 63,00 € / Ster + 5,5 % MwSt

Polterholz

Kiefern-/Lärchenpolterholz kann im Rathaus vorbestellt werden; es wird bereitgestellt, sobald das Holz fertig gerückt ist.

Preis pro Festmeter:

Kiefer/Lärche 41,00 € / fm + 5,5 % MwSt

Buche/Eiche 45,00 € / fm + 5,5 % MwSt

Buchen- und Eichenpolterholz ist auf max. 10 fm pro Haushalt begrenzt!

Anmeldungen für Buchen-/Eichenpolterholz werden ebenfalls im Rathaus entgegengenommen. Sie werden in der Reihenfolge der Anrufeingänge bei der Vergabe des Polterholzes berücksichtigt, **wobei nicht sicher gesagt werden kann, dass Sie auch in dem entsprechenden Jahr Holz erhalten**. Sollten mehr Holzbestellungen eingehen als Holz vorhanden ist, werden wir Sie bis spätestens Anfang März 2016 informieren, ob Ihre Bestellung für das Jahr 2016 berücksichtigt werden kann.

Flächenlose (liegendes Restholz aus den Stammholzrieben; muss selbst aufgearbeitet werden) Bestellungen im Rathaus. Flächenlose bestehen in erster Linie aus Kiefer.

Preis pro Ster: 2,00 – 10,00 € / Ster (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

Standlose

Für Standlose ist **KEINE** Vorbestellung im Rathaus möglich! Anfragen sind direkt an den Revierleiter, Herrn Nerpel (Tel. 0151/12628234), zu richten. (Holz muss selbst gefällt und aufgearbeitet werden). Es gibt fast ausschließlich Kiefern-Standlose, Laubholzlose sind kaum vorhanden.

Preis pro Ster:

Laubholz: 15,00 – 20,00 € (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

Nadelholz: 5,00 – 10,00 € (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

Hinweise: Jeder Brennholzseltwerber, der im Gemeindewald Brennholz aufarbeiten will, muss einen Motorsägenkurs nachweisen. Die Urkunde über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs kann entweder bei der Gemeindeverwaltung oder bei unserem Förster, Herrn Nerpel, vorgelegt werden.

Herr Nerpel wird auch künftig wieder darauf achten, dass bei Holzarbeiten im Wald entsprechende Schutzkleidung (Schnittschutzhose, Sicherheitsstiefel, etc.) getragen wird.

Für Flächen- bzw. Standlose beträgt der Aufarbeitungszeitraum grundsätzlich 3 Monate.

Eine Verlängerung dieses Zeitraumes ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte die Witterung über Wochen hinweg so schlecht sein, dass keine Holzaufarbeitung möglich ist, dann kann der Zeitraum in Absprache mit Herrn RL Nerpel evtl. verlängert werden.

Brennholz aus dem Gemeindewald wird an die Ortsbürger **ausschließlich zum Eigenbedarf** verkauft.

Wer Brennholz aus dem Gemeindewald an Dritte veräußert, kann künftig bei der Brennholzvergabe nicht mehr berücksichtigt werden.

Dorferneuerung

„In dieser Ortschaft möchte
ich auch wohnen –
hier gefällt's mir“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Faulbach und Breitenbrunn

Die Vorstellung und Abstimmung über die Dorferneuerungsmaßnahmen am 29.09. in der Turn- und Festhalle Faulbach war ein toller Erfolg!

Rund 250 Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil. Hierfür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Ihre rege Teilnahme hat uns gezeigt, dass Sie an einer Verschönerung unserer beiden Ortsteile interessiert sind.

Die Ergebnisse Ihrer Abstimmung, welche Projekte vorrangig verwirklicht werden sollen, können Sie in Kürze auf der Homepage www.faulbach-breitenbrunn.de nachlesen.

Es ist auch für die Zukunft wichtig, dass Sie sich weiterhin recht zahlreich an der Umsetzung der Dorferneuerung beteiligen.

Bekanntmachung

der neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Faulbach

Auf Grund des § 132 und § 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat Faulbach in seiner Sitzung am 23.09.2015 eine neue Erschließungsbeitragssatzung (EBS) für die Gemeinde Faulbach beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht:

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragsatzung vom 24.09.2015

Auf Grund des § 132 und § 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – erlässt die Gemeinde Faulbach folgende

Erschließungsbeitragsatzung (EBS):

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Faulbach Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 137 ff. BauGB) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- | | bis zu einer Straßenbreite
(Fahrstreifen, Fahrbahn und
Gehwege) von |
|--|---|
| I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (§ 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in | |
| 1. Wohnanhangengebieten mit einer Geschoszfächenzahl bis 0,2 | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsbereichen mit einer Geschoszfächenzahl bis 0,2 bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,0 m
8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsbereichen, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten | |
| a) mit einer Geschoszfächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit | 14,0 m
10,5 m |
| b) mit einer Geschoszfächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit | 18,0 m
12,5 m |
| c) mit einer Geschoszfächenzahl über 1,0 - 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschoszfächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschoszfächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschoszfächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschoszfächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschoszfächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |
| II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m, | |
| III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m, | |
| IV. für Parkflächen, | |
| a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m, | |

- b)
- c) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundrissen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundrissen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionschutzanlagen.

(3) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. V gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Strahlkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Kanäleinsen,
- e) die Radwege,
- f) die Bürgersteige,
- g) die Beleuchtungseinrichtungen,
- h) die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
- i) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- j) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- k) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II) für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionschutzanlagen (§ 9) werden den zum Aufbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 3 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 5) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionschutzanlagen selbständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 30 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) verteilt, in dem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- | | |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbareren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zusätzlich je weiteres Vollgeschoss | 0,3 |

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

- bei Grundstücken im Bereiche eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
- wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die gegenläufige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Dauerkleinärten oder großflächig überplante Sportplatzgrundstücke, die erschlossen im Sinne von § 133 Abs. 1 BauGB sind, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbepflanzten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist

- bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
- bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen

Vollgeschosse maßgebend.

(9) Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) auch Grundstücke erschlossen,

- a) die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen oder
- b) in einem Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet liegen,

so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 1 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen.

Als gewerblich genutzt oder nutzbar im Sinne des Satzes 1 gilt auch ein Grundstück, wenn es zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergt oder in zukünftiger Weise beherbergend darf.

(11) Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaligen Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden.

§ 7

Kostenpauschung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Bürgersteige zusammen oder einzeln,
6. die Sammelstraßen,
7. die Parkflächen
8. die Grünanlagen,
9. die Beleuchtungseinrichtungen,
10. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße.

(2) Bürgersteige und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Absätzen 1 mit 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 9 Immissionschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10 Vorausleistungen

Im Fall des § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 11.10.1996 außer Kraft.

Faulbach, den 24.09.2015
Gemeinde Faulbach



Hörnig
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

**der neuen Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen
Ausbaubeitragsatzung (ABS) der Gemeinde Faulbach**

Auf Grund des Art. 5 Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat Faulbach in seiner Sitzung am 23.09.2015 eine neue Ausbaubeitragsatzung (ABS) für die Gemeinde Faulbach beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen

(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Faulbach folgende Satzung:

§ 1 Beitrags'erhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der in § 5 Abs. 1 genannten, in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Einrichtungen Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und dieser Satzung, soweit nicht aufgrund des Baugesetzbuchs (BauGB) Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen einen besonderen Vorteil ziehen können (beitragspflichtige Grundstücke).

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme (einschließlich des notwendigen Grunderwerbs), in den Fällen der Kostenspaltung (§ 9) mit dem Abschluss der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand feststellbar ist.

(2) Wenn der in Absatz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 5 Art und Umfang des Aufwands

(1) Der Berechnung des Beitrags wird zugrundegelegt der Aufwand der Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung für

	bis zu einer Breite von
1. Ortsstraßen (Art. 46 BayStrWG) mit den Straßenbestandteilen Fahrbahn, Rad- und Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, ohne unselbständige Parkplätze (Nr. 4.1) und unselbständige Grünanlagen (Nr. 6.1)	
1.1 in Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2	7,0 m
1.2 in Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3	10,0 m
1.3 in Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter 1.2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit	14,0 m 10,5 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit	18,0 m 12,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
 Einseitige Bebaubarkeit im Sinn des Satzes 1 ist gegeben, wenn auf einer Straßenseite die Grundstücke baulich oder gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise nicht genutzt werden dürfen.	
1.4 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m

1.5	in Industriegebieten	
a)	mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b)	mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c)	mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m
1.6	als nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen	27,0 m
1.7	als verkehrsbenutzte Bereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge der verkehrsbenutzten Straße mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt	
1.8	in sonstigen Gebieten im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 4 BauGB	14,0 m
1.9	in allen anderen Fällen, soweit sie der Erschließung von baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken dienen	14,0 m
2.	die folgenden Bestandteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen;	bis zu einer Breite von
2.1	Überbreiten der Fahrbahn	6,0 m
2.2	Gehwege	11,0 m
2.3	Radwege	5,0 m
2.4	gemeinsame Geh- und Radwege	14,0 m
3.	beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)	bis zu einer Breite von
3.1	Gehwege	5,0 m
3.2	Radwege	3,5 m
3.3	gemeinsame Geh- und Radwege	8,0 m
3.4.	unbefahrbare Wohnwege	5,0 m

- 3.5 Fußgängerbereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge des Fußgängerbereiches mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt.
4. Parkplätze
- 4.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind (unselbständige Parkplätze) bis zu einer Breite von
- a) soweit Parkstreifen vorgesehen sind
- bei Längsaufstellung je 2,5 m
 - bei Schräg- und Senkrechtaufstellung 5,0 m
- b) soweit keine Parkstreifen vorgesehen sind 5,0 m
- 4.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind (selbständige Parkplätze) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)
5. die Wendepunkte an Ortsstraßen nach Nr. 1 und an beschränkt-öffentlichen Wegen nach Nr. 3 jeweils bis zur vierfachen Straßenbreite
6. Grünanlagen
- 6.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (unselbständige Grünanlagen) bis zu einer Breite von 8,0 m
- 6.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (selbständige Grünanlagen) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)

(2) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite.

(3) Beitragsfähig nach Absatz 1 ist der Aufwand für

1. den Grunderwerb oder die Erlangung einer Dienstbarkeit einschließlich der Nebenkosten und der Kosten aller Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder die Dienstbarkeit an den für die Einrichtung erforderlichen Grundstücken erlangt,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Einrichtung oder Teileinrichtung mit ihren Bestandteilen und notwendigen Anpassungsmaßnahmen:
 - 3.1 Fahrbahnen
 - 3.2 Radwege
 - 3.3 Gehwege
 - 3.4 gemeinsame Geh- und Radwege
 - 3.5 Mischflächen
 - 3.6 Mehrzweckstreifen
 - 3.7 technisch notwendiger Unterbau und Tragschichten
 - 3.8 Deckschicht mit Befestigung der Oberfläche durch eine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise,
 - 3.9 notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen des Niveaus,
 - 3.10 Rinnen und Randsteine,
 - 3.11 Entwässerungsanlagen, Gräben, Durchlässe und Verrohrungen,
 - 3.12 Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - 3.13 Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - 3.14 Wendeplätze,
 - 3.15 Parkplätze,
 - 3.16 Beleuchtung,
 - 3.17 Grünanlagen mit gärtnerisch gestalteten Flächen und der erforderlichen Bepflanzung,
 - 3.18 Baumgräben und Baumscheiben einschließlich Bepflanzung
 - 3.19 Ausrüstung (insbesondere der verkehrsberuhigten Straßen und Fußgängerbereiche) mit ortsfesten Einrichtungsgegenständen,
 - 3.20 Omnibus-Haltebuchten und -Wendeplätze,

3.21 Anbindung an andere bereits vorhandene Straßen, Wege und Plätze,

3.22 Anpassung von Ver- oder Entsorgungsanlagen.

(4) Der Aufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(5) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 6

Ermittlung des Aufwands und Abrechnungsgebiet

(1) Der beitragsfähige Aufwand (§ 5) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Einrichtung ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand entweder für bestimmte Abschnitte einer Einrichtung oder für mehrere Einrichtungen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.

(3) Die von einer Einrichtung erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Einrichtung gebildet oder werden mehrere Einrichtungen (derselben Straßenkategorie nach § 7 Abs. 2) zu einer Einheit zusammengefasst, bilden die von dem Abschnitt bzw. der Einheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 7

Gemeindeanteil

(1) Die Gemeinde beteiligt sich an dem Aufwand nach Maßgabe des Absatz 2 mit einem Anteil, der die nicht nur unbedeutenden Vorteile der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der Einrichtung angemessen berücksichtigt (Eigenbeteiligung).

(2) Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt bei

1. Maßnahmen an Ortsstraßen

(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6.1)

1.1 Anliegerstraßen

a) Fahrbahn	25 v. H.
b) Radwege	25 v. H.
c) Gehwege	25 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	25 v. H.
e) unselbständige Parkplätze	25 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	25 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	25 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	25 v. H.

1.2 Haupterschließungsstraßen

a) Fahrbahn	50 v. H.
b) Radwege	35 v. H.
c) Gehwege	35 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	35 v. H.
e) unselbständige Parkplätze	35 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	35 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	35 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	35 v. H.

1.3 Hauptverkehrsstraßen

a) Fahrbahn	70 v. H.
b) Radwege	45 v. H.
c) Gehwege	45 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	45 v. H.
e) unselbständige Parkplätze	45 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	45 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	45 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	45 v. H.

2. Maßnahmen an Ortsdurchfahrten

2.1 Überbreiten der Fahrbahn (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1)	70 v. H.
2.2 Gehwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.2)	45 v. H.
2.3 Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.3)	45 v. H.
2.4 gemeinsame Geh- und Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.4)	45 v. H.
2.5 unselbständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1)	45 v. H.
2.6 unselbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	45 v. H.
2.7 Beleuchtung und Entwässerung	45 v. H.

3.	Maßnahmen an beschränkt-öffentlichen Wegen	
3.1	selbständige Gehwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.1)	30 v. H.
3.2	selbständige Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.2)	40 v. H.
3.3	selbständige gemeinsame Geh- und Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.3)	35 v. H.
3.4	unselbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	35 v. H.
3.5	Beleuchtung und Entwässerung	35 v. H.
4.	verkehrsbenutzte Bereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.7)	
4.1	als Anliegerstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 1)	
	a) Mischflächen	25 v. H.
	b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.1 entsprechend	
4.2	als Hauptschließungsstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 2)	
	a) Mischflächen	45 v. H.
	b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.2 entsprechend	
5.	Fußgängerbereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.5)	40 v. H.
6.	unbefahrbare Wohnwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.4)	20 v. H.
7.	selbständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.2)	50 v. H.
8.	selbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.2)	50 v. H.

(3) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.
2. Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind.
3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.
4. Verkehrsberuhigte Bereiche: als Mischfläche gestaltete Straßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen und gleichzeitig dem Fahrzeugverkehr dienen.
5. Fußgängerbereiche: Straßen, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine (zeitweise) Nutzung mit Kraftfahrzeugen zugelassen ist.

§ 8

Verteilung des Aufwands

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor, verteilt, der im einzelnen beträgt:

- | | |
|---|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit oder gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist (z. B. Lagerplätze mit Sanitärräumen, Waschstraßen etc.) | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss | 0,3 |

(3) Als Grundstücksfläche gilt

1. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Reicht die Fläche des Buchgrundstücks über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus, ist die im Geltungsbereich gelegene Fläche zugrunde zu legen.
2. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der das Grundstück erschließenden Verkehrsfläche. Reicht die bauliche oder gewerbliche oder sonstige vergleichbare Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Tiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die nur die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben unberücksichtigt.

3. soweit aneinandergrenzende (selbständig nicht bebaubare oder nutzbare) Buchgrundstücke desselben Eigentümers einheitlich wirtschaftlich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, der Flächeninhalt dieser Grundstücke; Nr. 1 oder Nr. 2 sind entsprechend anzuwenden.

(4) Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit, mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten werden mit 50 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen; Grundstücke, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 25 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 5 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

(6) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(7) Ist im Einzelfall eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(8) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(9) In unbepflanzten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse

maßgebend.

(10) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(11) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) auch Grundstücke erschlossen, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Dies gilt nicht, bei Abrechnung von selbstständigen Grünanlagen, wenn von diesen Grundstücken im Sinn von Satz 1 erschlossen werden.

(12) Als gewerblich genutzt oder nutzbar im Sinne des Absatzes 11 gilt auch ein Grundstück, wenn es zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergt.

(13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 5 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtung nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

§ 9 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbständigen Parkplätze,
8. die unselbständigen Grünanlagen,
9. die Mehrzweckstreifen,
10. die Mischflächen,
11. die Beleuchtungsanlagen,
12. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Baumaßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

§ 10 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides, die Vorauszahlung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 11 Ablösung des Ausbaubeitrags

Der Beitrag kann im ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht (§ 3) abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Ausbaubeitrags.

§ 12 Auskunftspflicht

Der Beitragsschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung (ABS) über die Erhebung von Ausbaubeiträgen vom 11.10.1996 außer Kraft.

Faulbach, den 24.09.2015
Gemeinde Faulbach


Hönig
1. Bürgermeister





Feuerwehr-Ehrenzeichen für langjährige aktive Feuerwehrleute

Umrahmt von Klängen der Musiker des „kommunalen Gebläses“, haben Landrat Jens-Marco Scherf und Kreisbrandrat Meinrad Lebold am Freitagabend, 02.10.2015, im Dorfgemeinschaftshaus Schneeberg insgesamt 38 Feuerwehrleute für 25- und 40-jährigen aktiven Dienst ausgezeichnet und staatliche Feuerwehr-Ehrenzeichen überreicht.

Aus der Feuerwehr Stadtprozelten wurden für 25-jährigen Dienst geehrt:
Markus Birkholz und Michael Gössl



Ein herzliches Dankeschön von der Stadt Stadtprozelten für den geleisteten Dienst.

Claudia Kappes,
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung

In der am Donnerstag, den 22.10.2015 um 20:00 Uhr in der ehemaligen Sparkasse Hauptstr. 134 anberaumten öffentlichen Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten stehen nachbezeichnete Angelegenheiten zur

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Submissionsergebnis Fliesenarbeiten Sanierung altes Rathaus
2. Information zur Flüchtlingsunterkunft - Bildung eines Helferkreises
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bürgerfragen zur Tagesordnung

Claudia Kappes,

1. Bürgermeisterin

Die Erinnerung bewahren Volkstrauertag 2015



Der Gedenktag der Opfer der Kriege am Volkstrauertag

findet in Stadtprozelten und Neuenbuch traditionell mit dem Totengedenken unserer Verstorbenen an Allerheiligen im Anschluss auf unseren Friedhöfen statt.

Zu diesem gemeinsamen Gedenken, der ein Bestandteil unserer Vergangenheit ist, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen am 1.11.2015 auf die jeweiligen Friedhöfe!

Neuenbuch **10.00 Uhr** Gottesdienst,
anschl. Friedhofsgang

Stadtprozelten **14.00 Uhr** Andacht auf dem Friedhof

Der Volkstrauertag ist somit für **Alle** ein Tag des Gedenkens und des Nachdenkens, ein Tag der Erinnerung, des Mitgefühls und der Verbundenheit über die Generationen hinweg!

Claudia Kappes,

1. Bürgermeisterin

Weihnachtsmarkt in Stadtprozelten



Für den diesjährigen Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende
12. + 13.12.2015

werden noch Aussteller und Hobbykünstler gesucht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtprozelten an. Tel.: 09392 / 9760 - 0

Stadtbücherei – Stadtprozelten

Öffnungszeiten der Bücherei:
mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr



In Büchern liegt die Seele aller vergangenen Zeiten.
-Thomas Carlyle-

Stadt Stadtprozelten gratuliert dem »Waldeck« in Neuenbuch

Erstmals hat sich der Gasthof Waldeck im Stadtprozelten Ortsteil Neuenbuch um die DehogaHotelklassifizierung bemüht und bei der Prüfung gleich drei Sterne erhalten.

Die Auszeichnung wurde Inhaberin Sabine Herbert Anfang Oktober im Ludwig-Erhard-Festsaal des bayrischen Wirtschaftsministeriums in München von Wirtschaftsministerin Ilse Aigner und dem Präsidenten des Bayrischen Hotel- und Gaststättenverbandes Dehoga, Ulrich Brandl, überreicht.

Sabine Herbert leitet den Gasthof in der dritten Generation und hat in diesem Jahr in die Modernisierung von Zimmern und Ausstattung investiert.

Die Stadt Stadtprozelten gratuliert Frau Sabine Herbert und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg.

Bayern Barrierefrei 2023

Im Rahmen einer Fachveranstaltung in der Schlossberghalle der Stadt Starnberg hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr den Werkbericht zum Modellvorhaben ‚Die barrierefreie Gemeinde‘ vorgestellt. Frau Bürgermeisterin Claudia Kappes, Stadt Stadtprozelten und die Geschäftsstellenleiterin der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Frau Regina Wolz, waren als Vertreter der Modellkommune Stadt Stadtprozelten ebenfalls vor Ort.

Alles über das Modellvorhaben „Bayern barrierefrei 2023“ sowie die einzelnen Maßnahmen in Stadtprozelten erfahren Sie auf unserer Homepage:

www.stadtprozelten.de unter Stadtentwicklung – Bayern Barrierefrei 2023

Voraussichtlich nächste Sitzungstermine

19.11.2015, 20.00 Uhr Stadtratsitzung Stadtprozelten

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de

Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle



Der Anhänger für Grüngut steht donnerstags ab ca. 17.00 Uhr
und freitags ab ca. 13.00 Uhr in nachfolgender Standortreihenfolge:

KW 43/15 (22./23.10.) Stadtprozelten Brasselburger Straße
KW 44/15 (29./30.10.) Neuenbuch Neuenbacher Str. 66 (Schaftrieb)

In der Zeit November bis April (Winterzeit) wird der Anhänger nicht gestellt.

Asylsuchende in Stadtprozelten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in Stadtprozelten sind seit Anfang Oktober Asylbewerber untergebracht. Es handelt sich um syrische Familien, überwiegend Frauen und Kinder, die in der Hauptstraße 77 für ungewisse Zeit durch das Landratsamt Miltenberg eingewiesen wurden. Die Asylsozialberatung erfolgt durch den Caritasverband Miltenberg.

Wie in vielen anderen Gemeinden sucht nun auch unsere Stadt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bildung eines Helferkreises. Diese Hilfe sollte zunächst unterstützend einwirken in die Integration dieser Menschen in unsere Stadt, sowie das schnellere und bessere Erlernen von Strukturen in einer für sie völlig unbekanntem Umgebung. Das Erlernen der deutschen Sprache hat hier oberste Priorität. Auch sollen materielle Hilfen angeboten und organisiert werden. In vielen praktischen Alltagsproblemen, wie Arztbesuchen, Behördengängen u. s. w. könnte diesen Menschen unbürokratisch geholfen werden, wenn man ein paar Stunden „Zeit“ schenken würde.

Es wäre auch für unsere Region schön, wenn sich mehrere Personen hierfür melden; es wird dann ein Informationsabend stattfinden, bei welchem noch genauere Informationen bekannt gegeben werden.

Bitte melden Sie sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten Frau Bernard, Tel.: 09392/9760-22 oder per Email an m.bernard@stadtprozelten.de, wenn Sie helfen möchten.

Tragen Sie mit dazu bei, an einen gemeinsamen Dialog zu arbeiten, so wie es in anderen Gemeinden bereits vorbildlich geschieht.

Claudia Kappes,
1. Bürgermeisterin

Immobilienseite der Allianz Südspessart



KAUFANGEBOTE	
Bauplatz Fl. Nr. / Objekt: 3600/77 Baugebiet: Flur Größe: 410 qm Ort: Dorfprozelten Kontakt: 09392 / 9762-17	Objekt: Ackerland Fl. Nr. 2812, „Am Grohbrunnen“ Größe: 420 qm Ort: Gemarkung Breitenbrunn Preis: VB Kontakt: 09375 / 324
Bauplatz Fl. Nr. / Objekt: 3600/21 Baugebiet: Flur Größe: 424 qm Ort: Dorfprozelten Kontakt: 09392 / 9762-17	Objekt: Ackerland Fl. Nr. 2692 und 2693, „Zwerchäcker“ Größe: 300 qm und 420 qm Ort: Gemarkung Breitenbrunn Preis: VB Kontakt: 09375 / 324
Bauplatz Fl. Nr. / Objekt: 3530/11 Baugebiet: Hessengraben Größe: 1196 qm Kontakt: 09392 / 7297	Bauplatz Fl. Nr. / Objekt: Wald- und Wie- sengrundstück Baugebiet: Größe: 5000 qm Ort: Dorfprozelten Kontakt: 09392 / 7875
Bauplatz Fl. Nr. / Objekt: 2139/35 Baugebiet: Neun Morgen Größe: 812 qm Ort: Collenberg / OT Fechenbach Preis: 60.900,00€ Kontakt: 08322 / 6266 oder 0171 / 7339601	Bauplatz Fl. Nr. / Objekt: Älteres Einfami- lienhaus mit Nebengebäude Baugebiet: Größe: Wohnfläche: 95 qm, Grundstücksfläche: 258 qm Ort: Altenbuch Preis: 49.000,00€ Kontakt: 06022 / 501-940 Sparkasse Mil. OBB

KAUFANGEBOTE

Objekt: Grünland Fl. Nr. 2574, „Im Rot“ Größe: 650 qm Ort: Gemarkung Breitenbrunn Preis: VB Kontakt: 09375 / 324	Objekt: Waldgrundstück Fl. Nr. 2034, „Im kleinen Höllengrund“ Größe: 2700 qm Ort: Altenbuch (Gemarkung Unteraltenbuch) Preis: VB Kontakt: 09392 / 8966
---	--

KAUFGESUCHE

Suchen: Immobilie Ort: Dorfprozelten Kontakt: 0162 / 9597600	Suchen: Bauplatz Ort: Dorfprozelten Kontakt: 0175 / 1131651 oder 0151 / 50495640
Suchen: Scheune Ort: Dorfprozelten Kontakt: 0152 / 29791792	Suchen: Bauplatz Ort: Dorfprozelten Kontakt: 09392 / 921050
Suchen: Eigentumswohnung od. kleines Haus ca. 80 qm Ort: Collenberg und Umgebung Kontakt: 0176 / 61637154	Suchen: landwirtschaftliches Grundstück zur Gartennutzung Kontakt: 0151 / 2249798

MIETANGEBOTE

Ort: Collenberg - Reistenhausen Objekt: 2-Zimmer-Wohnung, 67,5 qm Kontakt: 09376 / 1396	Ort: Collenberg - Fechenbach Objekt: 4-Zimmer-Wohnung, 116 qm Kontakt: 09376 / 427
---	--

MIETGESUCHE

Suche: Wohnung Zimmer: 1-2 Ort: Dorfprozelten oder Umgebung Kontakt: 0170 / 8952668	Suche: Garage Kontakt: 09392 / 984669
Suche: bis April 2016 möbliertes Zimmer oder Ferienwohnung für meinen Sohn Ort: Faulbach Kontakt: 0175 / 5427159	

Sie möchten auch eine Immobilienanzeige aufgeben?
Dann setzen Sie sich bitte mit Ihrer Gemeindeverwaltung in Verbindung!

Öffnungszeiten Landratsamt Miltenberg

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Landratsamt Bürgerservice: Tel.Nr. 09371/501-0, Fax.Nr. 09371/501-270,
Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Öffnungszeiten der Müllumladestation und der Kreismülldeponie

Müllumladestation Erlenbach

Südstraße 2, 63906 Erlenbach

Mo - Mi: 8.00 - 16.00 Uhr

Do u. Fr: 8.00 - 18.00 Uhr

Sa: 8.00 - 14.00 Uhr

Tel.Nr. 06022/614367

Kreismülldeponie Guggenberg

Rütschdorfer Straße

63928 Eichenbühl-Guggenberg

Mo - Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Sa: 8.00 - 14.00 Uhr

Tel.Nr. 09378/740

Für Asbestanlieferungen bitte Voranmeldung u. Terminabsprache

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Sonntag, 25.10.2015 14.00 Uhr

Freitag, 20.11.2015 15.00 Uhr

Sonntag, 29.11.2015 14.00 Uhr

Treffpunkt ist jeweils der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“



Die Uhr wird zurückgestellt !

Ende der Sommerzeit: 03.00 Uhr

Beginn der Winterzeit: 02.00 Uhr

Die mitteleuropäische Winterzeit beginnt in diesem Jahr am **Sonntag, den 25.10.2015**

Um 03.00 Uhr – im Zeitpunkt des Beginns der Winterzeit – wird die Uhr um eine Stunde von 03.00 Uhr auf 02.00 Uhr zurückgestellt.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südspessart



Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bietet am

**Donnerstag, 05. und 19. November 2015
von 14.00-16.00 Uhr**

eine Sprechzeit im Erdgeschoss der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten an. Die Beratungsstelle bietet z. B. Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung, Entlastungsmöglichkeiten, Dienste und Einrichtungen im Landkreis Miltenberg sowie Beratung zum Krankheitsbild Demenz für Betroffene und Angehörige an.

Information und Anmeldung:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/ 6694920

Sprechzeiten: Di 15-17 Uhr; Do 9-11 Uhr

Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 99400075

Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de, www.seniorenberatung-mil.de



Notartermine – Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. Die nächsten Termine finden statt am

Montag, 02. November und 07. Dezember 2015

Private Interessenten müssen ihre Termine direkt mit dem Notariat Miltenberg unter Tel.: 09371/9779-0 vereinbaren.

VERANSTALTUNGSREIHE des Gastronomie- und Tourismusstammtischs Südspessart



Die folgenden Veranstaltungen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Gastronomie- und Tourismusstammtischs ausgewählt und für die Veranstaltungsreihe erarbeitet und organisiert. Es ist eine Veranstaltungsreihe entstanden, die als Programm für

Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucherinnen und Besucher des Südspessarts dient und von April bis Oktober 2015 ein abwechslungsreiches und interessantes Angebot bietet. Jede Südspessart-Kommune übernimmt regelmäßig eine Woche und

bietet in diesem Zeitraum eine oder mehrere Veranstaltungen an. Weitere Veranstaltungen finden Sie in den Veranstaltungskalendern der jeweiligen Kommune!

Jeder ist herzlich dazu eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen, mehr über den Südspeart, seine Besonderheiten und Persönlichkeiten zu erfahren!

Die Allianz Südspeart freut sich auf Ihre Teilnahme!

VERANSTALTUNGEN IM OKTOBER

Stadtprozelten

24.10.2015, 14.00 Uhr Stadtführung

Führung zur Geschichte von Stadtprozelten und historischen Gebäuden - Interessantes für Touristen und Einheimische! • Anmeldung unter monika-kirchnerkraft@t-online.de, Tel. 09392-7794 • Treffpunkt: An der Fähre Stadtprozelten

Faulbach

27.10.2015, 13.00 Uhr Wanderung auf dem großen Bildstockwanderweg

Lernen Sie durch Richard Fath die verschiedenen Bildstöcke in und um Breitenbrunn und auch teilweise deren Geschichte kennen. Eine kurzweilige Wanderung von ca. 8 km. • Anmeldung bis 26.10.2015 bei Richard Fath, Tel. 09392/93311, E-Mail: fari-fa50@aol.com • Treffpunkt: Parkplatz Friedhof Breitenbrunn, Mühlenstr. 97906 Faulbach – Breitenbrunn

Faulbach

26.-31.10.2015, ab 17 Uhr Pfifferlingswoche bei Volker

Kulinarisches Faulbach: Pfifferlingswoche bei Volker. Das Küchenteam des Bistro Flip verwöhnt Sie mit verschiedene Gerichten mit frischen Pfifferlingen von vegetarisch bis zur köstlichen Fleischbeilage. • Tischreservierung unter Tel. 09392/1700 • Bistro Flip, Hauptstr. 33, 97906 Faulbach

Mit sehr viel Engagement, Ideen und Energie hat der Gastronomie- und Tourismusstammtisch die Veranstaltungsreihe organisiert. Ich danke allen Beteiligten herzlich für Ihre Mitarbeit, Geduld und Unterstützung – auf das abwechslungsreiche Programm und die tollen Veranstaltungen kann man wirklich stolz sein!

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr



Übung vom 09.11.2015– 13.11.2015

Bundeswehr Eine Einheit der Bundeswehr führt vom **09.11.2015 – 13.11.2015** einen Orientierungsmarsch mit Gefechtsübung und Bootsbetrieb in Collenberg (Fluss Km 147 - 139 am 09.11.2015 zwischen 15.00-22.00 Uhr), bei der auch Teile Ihrer Gemeinde betroffen sein könnten, durch.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt II Ziffer 3.3 und Abschnitt V der Bekanntmachung vom 11.07.1983 (Anlage zum Bayer. Staatsanzeiger Nr. 30 vom 29.07.1983) werden

die Gemeinden gebeten, für die rechtzeitige Bekanntgabe der Übung zu sorgen. Da es in den letzten Jahren hin und wieder Probleme mit Jagdpächtern oder Anwohnern der umliegenden Ortschaften gab, bitte ich die betreffenden Eigenjagdbesitzer, Jagdgenossenschaften, und Jagdberechtigten über die bevorstehende Übungstätigkeit der Bundeswehr zu informieren.

Der Bevölkerung ist nahezu legen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen ist besonders hinzuweisen. Bezüglich der Übungsschäden wird auf Abs. 2 des Abschnittes V der Bekanntmachung Bezug genommen.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übungen hinzuweisen. Da die Übungen zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft unbedingt notwendig sind, dürfen sie durch einschränkende Bedingungen nicht mehr als unbedingt behindert werden. Einwendungen gem. Abschnitt III der Bekanntmachung vom 11.07.1983 sind daher nur bei wirklichem Anlaß (Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlichen Gesundheit, Witterungsumstände u.ä.) zu berichten. Die Bundeswehr und die Stationierungskräfte werden ihre übenden Einheiten allgemein anweisen, die für alle geltenden Gebote und Verbote zu beachten. Die üblichen, durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Verkehrsbeschränkungen brauchen daher nicht mitgeteilt zu werden.

Die Veröffentlichungen dürfen keine Einzelangaben, insbesondere keine Bezeichnung der teilnehmenden Verbände und deren Bewaffnung, keine Truppenstärken und keine Angaben über Zweck und Ausmaß der Übung enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. **H ö r s t**

Ausbildung zum „zertifizierten Landschaftsobstbauer 2016“

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. bietet auch im kommenden Jahr wieder eine professionelle Ausbildung mit Abschluss zum „zertifizierten Landschaftsobstbauer“ an. In diesem einjährigen Kurs kann man ein umfangreiches Wissen in der traditionellen und der modernen, naturgemäßen Obstbaumpflege unter individueller und fachkundiger Anleitung von Gartenbaumeister Josef Weimer erlernen. Der Kurs richtet sich an alle, die sich im Hinblick auf die Erziehung und Pflege hochstämmiger Obstbäume weiterbilden wollen. In 5 Unterrichtsmodulen wird in Theorie und Praxis die Pflege und Neuanlage von Landschaftsobstbäumen gelehrt und vor allem auch ein gutes Gespür für Streuobstgehölze vermittelt. Jedes Modul kostet 70,00 Euro. Die Kurse sind auch einzeln buchbar. Die Kosten für die abschließende Prüfung zum „zertifizierten Landschaftsobstbauer“ betragen 60,00 Euro.

Die nachfolgenden Termine finden voraussichtlich in Eisenfeld oder Kleinwallstadt jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr statt.

Grundkurs: 12./13.12.2015

Aufbaukurs (Fortgeschrittenenkurs): 27./28.02.2016,

Beerenkurs / Veredelung: 02./03.04.2016

Sommerschnitt und Baumgesundheit: 09./10.07.2016

Coaching (Übungswochenende): 12./13.11.2016

Die Prüfung findet am 26.11.2016 statt. Die Teilnahme am Übungswochenende ist Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme. **Wir bitten um Anmeldung per E-Mail: lpv-miltenberg@t-online.de.** Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V., Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, Telefon 09371 501-300 (Herr Hartlaub), Telefon 09371 501-305 vormittags (Frau Finn-Schmitt).

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 1, 97901 Altenbuch,
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
4.300 Exemplare

Dauphin-Druck, Großheubach

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Auflage:

Druck:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sind die Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



„Buntsandstein - Erlebnis für alle Sinne“

Ganz herzlich lade ich Sie ein

zur

Aktivierung des
Steinbruchs Stadtprojektes
zur Kletterwand und Freizeitgelände
Hauptstr. 41 (hinter der Alten Schule)

am **Samstag, den**
24. Oktober 2015
um **14.30 Uhr**

Eröffnung durch Bürgermeisterin
Frau Claudia Kappes

Grüßwort des Landrates
Herrn Jens Marco Schorf

kirchl. Segen durch MW
Pfarrer Günther Münz

Eröffnung der Kletterwand
und Übergabe an die Öffentlichkeit.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

1. Bürgermeisterin
Claudia Kappes

Neue Winterreifen
zu coolen Preisen!



bilz gmbh
autohaus

Der Winter steht vor der Tür, höchste Zeit!

Erstklassiger Wintercheck nur **19.00 €**

Winterräder aufmontieren nur **16.60 €**
vom 02.11.2015 bis 14.11.2015

Sommerräder einlagern nur **19.50 €**
pro Saison



Angebote für alle PKW-Marken und Modelle!

Hauptstraße 39
97903 Collenberg

Telefon: 09376/218
Telefax: 09376/1319

info@ford-autohaus-bilz.de
www.ford-autohaus-bilz.de



Leihwagenservice • Leasing • Neu- / Gebrauchtwagen • Versicherungen • Finanzierungen • Jahreswagen

ELEKTROTECHNIK
HABLAWETZ



STROMKOSTEN
SENKEN mit
Photovoltaikanlagen &
PV-Speichersystemen



Wir sind
zertifizierter
Fachpartner
der Nr. 1
in Solar-
Modultechnik



Ihr Partner für

Photovoltaikanlagen & PV-Speichersysteme

Görgenstraße 4 • 97906 Faulbach-Breitenbrunn
Telefon 09392.936949 • Fax 09392.936948 • Mobil 0175.5238549

www.hablawetz-elektro.de



Besonderer Dank der Gemeinde Altenbuch an Thomas Schwab und Edwin Geis für 40 Jahre Dienst am Nächsten.

Die beiden Feuerwehr-Kameraden haben 40 Jahre aktiven Dienst geleistet, für den nächsten in der Gemeinde Altenbuch und den Nachbargemeinden und vielleicht morgen schon für dich.



Dafür sind wir ihnen und unserer Feuerwehr dankbar.

Andreas Amend

1. Bürgermeister Gemeinde Altenbuch

Unzufrieden? Unglücklich? Erschöpft?

Meine aussergewöhnlichen Behandlungen sind ohne Chemie und Nebenwirkungen und bringen Ihnen wieder Zufriedenheit, Gelassenheit, Zuversicht, Freiheit und Lebensglück zurück.

Kostenlos
Erstberatungsgespräch möglich
jeweils 10 Minuten vor der Behandlung

Ich biete Lösungen beispielsweise bei:

- Lebens- und Sinnkrisen
- Partnerschafts- und Trennungsschmerzproblematiken
- Erschöpfungszuständen / depressiven Zuständen
- Angst / Stress / Überforderung
- allgemeiner Unzufriedenheit
- Belastungssituationen
- Trauerbewältigung
- Unruhe / Schlafstörungen
- Gewichtsproblemen
- Körperliche Inzidenzen ohne organische Ursache (Psychosomatik)
- mentale Blockierung bei Krankheit
- Aktivierung von Selbstheilungskräften
- Auflösung von (mentalen) Blockaden
- Entblockung/Freisetzung Ihres inneren Potentials
- Finden der Bestenform des individuellen Weges



Praxis für energetische Psychotherapie H. Bachmann
Heilpraktiker für Psychotherapie • Termine nur nach Vereinbarung
97909 Stadtprozelten • Obere Dorfstr. 3 • Tel. 09392/2222
97076 Würzburg • Steigerwaldstr. 4 • Tel. 0931/29980470
www.psychotherapie-mainfranken.de

Tod und Trauer

Ein Thema, das man am liebsten ganz weit wegschieben möchte, doch der Tod gehört zum Leben. Spätestens an Allerheiligen werden wir wieder daran erinnert.

Der Tod eines geliebten Menschen ist meist ein schwerer Einschnitt in das Leben der Hinterbliebenen. Tiefe Trauer entsteht und diese sollte auch zugelassen und gelebt werden. In der heutigen schnellen Zeit verbleibt oftmals nicht ausreichend Zeit dafür. Verbleibt die Trauer im Körper können durch das Leid der Seele Depressionen, Schlafstörungen, Unruhe oder andere Symptome entstehen. Um so wichtiger ist es, sich in dieser Phase professionelle Hilfe zu holen.

In den letzten Jahren hat die Nahtodforschung erstaunliche Ergebnisse geliefert. Immer wieder berichten Menschen, die Unfälle oder Krankheiten nur knapp überlebt haben, von Ihren Erlebnissen. Die dabei entdeckten Gemeinsamkeiten sprechen nicht gerade dafür, dass das alles nur Haluzinationen sein können. Gemeinsames Ergebnis ist: Die Seele lebt weiter nach dem körperlichen Tod.

Die energetische Psychotherapie kann die Zusammenhänge zwischen Leben und Tod gut erklären, so dass sich der Verstand des Menschen auch wieder beruhigen kann und wieder Ruhe und Zufriedenheit einkehrt. Man entdeckt, das alles einer grossen Ordnung folgt und es oft Gründe gibt. Mit uns können Sie darüber reden, was Sie beschäftigt und was Sie sonst vielleicht keinem anderen Menschen anvertrauen möchten. Wir nehmen Sie Ernst.

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe: Ängste!

Hinweise und Tipps von Ihrem Steuerteam aus Altenbuch

GoBD, Kassenführung, Registrierkasse und Kassenbuch

Vielach wurde in Tagespresse publiziert, dass die neuen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Deutschergriff, kurz GoBD genannt, eine Verschärfung für die Kassenbuchführungspflicht (V.a. elektronischen Registrierkassen) darstellen.

Trotz der neuen GoBD besteht weiterhin keine Pflicht zur Führung einer elektronischen Registrierkasse. Ist jedoch eine solche vorhanden, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese manipulationsicher ist. Mit der ab 01.03.2015 eingesetzten Finanzanzsoftwara „Smart Card“ werden alle Bewegungen lückenlos nachvollzogen.

Aber auch wenn Sie keine elektronische Registrierkasse führen, sind Sie verpflichtet, dass Ihre Kassenführung den GoBD entspricht. Diese muss nachvollziehbar, nachprüfbar, vollständig, zeitgerecht und unveränderbar sein.

Unregelmäßigkeiten werden in aller Regel künftig teure Zuschätzungen bedeuten, die unter bestimmten Umständen auch mit Steuerhinterziehung ausgelegt werden können. Dieser Umstand bedeutet immer Ärger und finanziellen Mehraufwand. Dies sollten Sie, in Ihrem eigenen Interesse bereits von Vornherein vermeiden. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Wir bieten unseren Mandanten, ohne zusätzliche Kosten, ein online geführtes Kassenbuch an, das den GoBD entspricht. Hierbei ist es uns möglich, Sie während der laufenden Eintropfungen, jederzeit unterstützen zu können. Darüber hinaus optimieren Sie auch noch Ihre Buchhaltungskosten.

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne.

Unser Team bietet individuelle, maßgeschneiderte steuerliche und unternehmerische Beratung, für Steuerpflichtige und Firmen aller Gesellschaftsformen und Branchen (einschließlich Vereine), getreu unserem Motto „gemeinsam zum Erfolg“.

Hauptstraße 32 - 97901 Altenbuch - Telefon 0 93 92-93 59 93
info@rippl-steuerberater.de - www.rippl-steuerberater.de



HAPPY HALLOWEEN

HALLOWEEN SPEZIAL

... SCHAURIG SATTE RABATTE ...
VOM 29.10. - 04.11.15

UNSERE EMPFEHLUNGEN VON DONNERSTAG, 22.10. - MITTWOCH, 28.10.15:

KNÜLLERPREIS
**BAUCH
GESALZEN**

4,99 €
je kg
DER WOCHE

Rinderbraten ... fein & zart	0,89 € je 100g
Cordonbleu ... fix- & pfannenfertig	0,89 € je 100g
Bierschinken ... aus besten Zutaten	0,99 € je 100g
Rindswürstchen ... delikat & lecker	0,89 € je 100g
Wiener-Würstchen-Salat ... hausgemacht	0,89 € je 100g

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 7.00 - 12.30 & 14.00 - 18.00 Uhr

Sa: 07.00 - 13.00 Uhr

Hauptstraße 127 | 97201 Altenbuch | Tel. 09392-8703

www.milchmarkt-essen.de

Alle aus eigener Schlachtung & Produktion.

Angebote solange Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten.

„HALLOWEEN-SPEZIAL-RABATT-WOCHE“:

31% VOM 29.10.-04.11.
AUF GEHACHTES
(GENÜSSL. NORMALPREIS 6,99 € / KG)

20% VOM 29.-31.10.
AUF SCHWEINEFLEISCH

15% VOM 02.-04.11.
AUF PORTIONSWÜRSTCHEN



„frängisch gelachd“ mit

häisd 'n' däisd

vomm mee

„... da waggld des Kodledd“



Sonntag - 15. November - 18:00 Uhr
Südspessarthalle Collenberg

**Wo immer sie auftauchen begeistern sie ihre Zuhörer,
unkonventionell, locker, vielstimmig und mit
komödiantischem Talent !**

häisd`n däist vomm mee **fränkische Lausbubenmusik**

gleiches einer Vagabundenkapelle, tragen viel zu kurze Cordhosen,
kuschelige Stricksocken, kunterbuntkarierte Hemden und löchrige
Filzhüte.

Sie sind Virtuosen auf zahlreichen denkbaren und undenkba-
ren Instrumenten inmitten einer schrägen Bühnendekoration aus Sensen,
Beulen, Bocksbeuteln und Koffern.

Bei ihren Konzerten zünden die Jungs ein wahres Stimmungsfeuerwerk,
a capella und instrumental. Das Publikum wird mit einbezogen,- so wird
Fränkisch zum Erlebnis.

Mit eigenen Kompositionen reflektieren die sechs Spaßvögel aus dem
fränkischen Raum um Volkach von „**herüben und drüben vom main**“
in humoristischer und hintergründiger Weise über das Leben.

Mit Wortakrobatik und Sprechgesang präsentieren sie typisch Fränkisches.
Facettenreiche Vielfalt, eine Portion Selbstironie und tiefgründige
Spitzbübigkeit sind dabei ihre Markenzeichen.

Zwar lehnen sich „**häisd`n däist vomm mee**“ mit Tuba, Akkordeon, zwei
Klarinetten, Trompete und Tenorhorn an fränkische Besetzung, doch auch
Kontrabass, Gitarre, Querflöte, Cajon, Kazoo, Posaune und Basstrompete
erklingen während ihrer Lausbubenmusik. Die Wanderer in der Welt der
Musik mit Heimat im fränkischen Folk sind längst keine Unbekannten mehr.

Bereits drei CD`s wurden
in Co-Produktion mit dem
BR- Studio Franken
aufgenommen.

Die Musiker sind gern
gesehene Gäste im
bayrischen Rundfunk
und im bayrischen
Fernsehen.

Im Jahr 2009 waren sie
Kulturpreisträger der
Hans-Seidel-Stiftung.

Kartenvorverkauf ab sofort !

Mary's Lädchen

RV Bank Collenberg

Musikverein Collenberg (online)
vorverkauf@motzel.org

oder bei allen aktiven Collenberger Musikanten

Achten Sie auf die Flyer die in den Geschäften ausliegen !



Spenden aus dem PS-Reinertrag gehen in den Südspessart.



 **Sparkasse
Miltenberg-Obernburg**

Sparkassen-Geschäftsführerleiterin Stefani Händl überreichte im Namen der Sparkasse Miltenberg-Obernburg Spenden aus dem PS-Reinertrag an Stefan Link (Sportverein 1967 Altenbuch e. V.), Sylvia Neuhoff (St. Johannis-Verein e. V., Dorfgesellschaft), Ingrid Rohle (Gesangsverein „Edelra“ Breitenbrunn) und an Volker Hopp (Musikverein DorfMusikanten Altenbuch e. V.). **Sparkasse Miltenberg-Obernburg. Nah. Fair. Kompetent.**

CCD Prösler Dabbefänger



**Am 11.11. ist es endlich
wieder soweit**

Es beginnt die **HÄRRISCHE ZEIT!**

Um 18:31 Uhr stürmen wir das Rathaus!

Anschließend geht es wie gewohnt in den STERN!

**An alle Aktiven des CCD und solche die es noch werden
möchten:**

**Wir treffen uns am: 06.11.2015,
um 19:00 Uhr, im: CCD-HEIM
Besprechung: Sitzung 2016**

**>Herzlich Willkommen sind auch alle die,
die gerne etwas machen würden, aber noch keine Idee haben
oder
die eine Idee haben, es aber nicht selber machen wollen<**

Nur MUT – wir freuen uns immer über neue Gesichter

Auf zahlreiches Kommen freut sich der CCD!

Save the Summer —
strahlend in den Herbst!



MARION ZÖLLER
FRISUR • BEAUTY • MAKE UP • NAILS

Miltenbergener Str. 28 • 63927 Büdingen • 09371/6699199
Hauptstr. 141 • 97904 Dorfprozelten • 09392/7056



Wir machen Urlaub!
VOM Mo 2.11. bis Do 12.11.2015

Restaurant Bistro Flip – Partyservice & Feierlichkeiten – Inhaber Volker Schießmann
Hauptstraße 33 – 97906 Faulbach – Tel. 09392 1700

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntags und Feiertags ab 17.00 Uhr
Alle Speisen auch zum Mitnehmen. Bestell- und Abholzeiten:
Montag bis Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntags und Feiertags ab 17.00
– Dienstag Ruhetag –



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähstudio
- Große Auswahl an Gardinenmustern
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rolllös und Vertikalantagen



Telefon 09342 - 85 83 498
Mobil 0177 - 91 47 307
info@gardinenstudio-stahl.de
Waldenrothweg 3, 97907 Hainbach

Freiwillige Feuerwehr Altenbuch

Einladung Zur Kirchweihsuche am Feuerwehrhaus

Liebe Bürger von Umgebung, vom schönen Dammbachtal, Bradebrunn, Foulbach und Altenbuch letz Rind und Kuh,

Die Freiwillige Feuerwehr Altenbuch wird nach langer Tradition der Kirchweihsuche im Unter- und Oberdorf, dieses Jahr zum **ersten Mal** die Kirchweihburschen am Feuerwehrhaus neben dem Kerbe Baum unterstützen. Nach Anfrage der Kirchweihführung, aufgrund oft verlorener Kirchweihburschen auf dem langen Weg zum Kerbe Baum und dem Mangel an Wirtschaften in unserem Dorf, laden wir **alle Bürger** ein, ein paar schöne Stunden am und im Feuerwehrhaus an diesem Tag zu verbringen. Hierzu werden die Dorfmusikanten anstatt den Umzug vom Oberdorf an den Kerbe Baum, ein paar Stunden am Feuerwehrhaus für Sie spielen und für Stimmung sorgen. Es kann dann auch der längst verlorene Kerbe Tanz, nach der Suche der Frau Kirchweih wieder am Kerbe Baum zelebriert werden.

Für Sitzgelegenheiten und Euer leibliches Wohl, wollen wir hier mit etwas vom Grill, Getränken, Kaffee und **selbstgemachten Kuchen** und den berühmten Kerbeplozt natürlich auch sorgen.

**Deswegen an ALLE, die Kirchweihrede findet aus dem
Gemeindebüro heraus statt, am KERBEBAUM (nicht am Hofgut).**

Wir laden Sie alle recht herzlich zu uns ein.

- Ab 13.00 Uhr Verkauf von Speisen und Getränken am Feuerwehrhaus
- Ca. 13.30 Uhr Aufstellung der Kirchweihburschen und der Dorfmusikanten an der Kirche
- Ca. 13.45 Uhr Eintreffen der Kirchweihburschen und der Dorfmusikanten am Kerbe Baum
- Ca. 14.00 Uhr Kerbe Rede mit anschließender SUCHE der Frau Kirchweih und Kerbe Tanz am Kerbe Baum
danach gemütliches Beisammensein im und am Feuerwehrhaus mit Stimmungsmusik von unseren Dorfmusikanten.

Es freuen sich auf Ihren Besuch die Dorfmusikanten, die Kirchweihburschen und die Freiwillige Feuerwehr von Altenbuch.

Aufbau: Samstag 07.11.2015 ab 10 Uhr

ACHTUNG Voranzeige: Am Samstag, den 28.11.2015 findet unsere Weihnachtsfeier im „Hohe Warte Haus“ statt.

THL Übung

Sonntag, 08.11. um 10:30 Uhr und Montag, 09.11. 19:30 Uhr findet eine THL Übung statt.

An die Altenbücher Kerbeburschen

Die nächste Sitzung findet am 24.10.2015 wie gewohnt um 20 Uhr im Trachtenheim statt.

Eine Woche später, am 31.10.2015 findet die Kerbesitzung um 20 Uhr im Pizzeria-Bistro Toskana statt.

WICHTIG VORVERKAUF GESTARTET für die Kerb in Altenbuch mit den Stoapfälzer Spitzubuum am 07.11. !

Um keine bösen Überraschungen an der Abendkasse zu erleben, jetzt Karten sichern. Vorverkaufstellen sind: Eiscafe Jaromin, Bistro Pizzeria Toskana, Metzgerei Zwiesler, Michael Karl, Eric Jaromin, Johannes Geis und Dominik Bleifuß
Vorverkauf 6 €, Abendkasse 8 €

Altenbucher Heimatverein

Sonntag, den 1.11.2015

Nach dem Friedhofsgang laden wir zu Kaffee und Kuchen recht herzlich in das Museumscafe ein. Das Museum kann besichtigt werden.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.



SV Altenbuch

Sonntag, 25.10.2015

SG Eichelsbach/ Sommerau I - SG Altenbuch/ Breitenbrunn I (15 Uhr)

SG Eichelsbach/ Sommerau II - SG Altenbuch/ Breitenbrunn II (13 Uhr)

Samstag, 31.10.2015

SG Altenbuch/ Breitenbrunn I - TSV Amorbach I (16 Uhr)

SG Altenbuch/ Breitenbrunn II - TSV Amorbach II (12 Uhr)

Jugendspiele:

U7 – Samstag 24.10. Bambiniturnier Spielort Collenberg (Anpiff 10 Uhr)

U9 – Freitag 23.10. Tus Dorfprozelten – SVA (Anpiff 18 Uhr)

U11 – Spielfrei

Am **Mittwoch, 4.11.**, findet der **Senioren-Nachmittag** im Sportheim statt.

Landfrauenküche – Kochen mit Herz und Leidenschaft im Bayerischen Fernsehen

Am Freitag, 06.11.15 um 19:45 (Wiederholung, Sonntag, 08.11., 12:00 Uhr) stellt sich Barbara Birkholz vom Hofhiesgarten sechs weiteren Frauen von den Bayerischen Becken und lässt sich in den Kochtopf schauen. Wer kocht das beste Drei-Gänge-Menü ist hier die Frage!

Am Freitag, 13.11.2015 um 19:45 Uhr gibt es die Aufklärung!

Infos und die gekochten Rezepte gibt es auf www.br.de/landfrauenkueche.de oder unter Facebook: www.facebook.com/landfrauenkueche.br



BR BAYERISCHES
FERNSEHEN

Landfrauenküche
Fr. 19:45
in der Landfrauenküche



Neu in Collenberg:
Erweiterung der
Trainingstherapie

Jetzt kostenlos anmelden unter
09376 / 974459
www.die-gesundheitstrainer.de

die gesundheitstrainer

Themenabend in Collenberg: „Ist Beweglichkeit eine Frage des Alters?“

Fachvortrag und Vorstellung unserer
Behandlungs- und Trainingsmethoden

Anschließend können Sie sich mit
Teilnehmern und unserem Personal in
gemütlichem Ambiente austauschen.

Ort und Zeit: Josef-Schmitt-Str. 4 am
06. November von 17:00 bis 20:00 Uhr.
Die Teilnahme ist kostenlos, eine
Anmeldung wird erbeten.

„Eine gute Ernte.“

Sparwoche
23. bis 30.10.2015:
4 x 5.000 Euro
zu gewinnen!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unser VR-HerbstDuo: Doppelt attraktiv

- 50 % Ihrer Anlagesumme in ein VR-FestGeld mit 1,4 % Zinsen p.a., Laufzeit 4 Monate
- 50 % Ihrer Anlagesumme in eine Kapitalanlage, auch als Sparplan* möglich, unserer Versicherungspartner
- Angebotszeitraum bis 27.11.2015
- Mindestanlagebetrag: 10.000 €

Sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gern.

Sparwoche vom 23. bis 30.10.2015: Nehmen Sie an unserem Gewinnspiel teil und gewinnen Sie mit etwas Glück 5.000 Euro.

www.rvbmil.de
Telefon 09371 504-0

Raiffeisen-Volksbank
Milteneberg eG



Dies ist eine Werbemitteilung. Eine individuelle Empfehlung erhalten Sie im persönlichen Gespräch. Angebot gültig bis 27.11.2015. *Die Bedingungen eines Sparplanes erfahren Sie bei Ihrem Berater.



Einladung

zum Themenabend



Kulinarischer Herbst - länger werdende Abende verschönern

Bringt bitte zu diesem Abend eure herbstlichen Rezepte,
die ihr besonders gut findet und an andere weitergeben möchtet, mit.
Es wäre toll, wenn wir Kostproben genießen dürfen.



Mittwoch 28.10.2015
im Pfarrheim St. Josef - Reistenhausen
Beginn 19.30 Uhr



Kindergarten St. Martin Collenberg

Unser Kindergarten-Erntedankfest am 2. Oktober 2015 war ein voller Erfolg!



Zum Thema Korn & Brot haben die Kinder sich zuvor verschiedene Getreidesorten angeschaut, erfahren wie Mehl hergestellt wird und im Kindergarten Brot gebacken. Die Bäckerei Fuchs ermöglichte es uns außerdem, eine richtige Backstube zu besichtigen! Vielen Dank dafür!

Herr Scheurich hat unser Fest mit einem Wortgottesdienst eröffnet und die Speisen gesegnet.

So gab es dann Dinkelbrot, Haferbrot, Weißbrot, Ciabatta und noch viel mehr zusammen mit leckeren Dips & Aufstrichen!

Zur Nachbereitung besuchten und betrachteten die Kinder auch den Erntetisch in der Kirche.

Danke an alle Helferinnen und Helfer, die uns beim Auf- & Abbau und durch das Mitbringen von Aufstrichen unterstützt haben!

Ein besonderes Dankeschön geht an Herrn Scheurich für den kindgerechten und anschaulichen Gottesdienst.



Das Team & die Kinder vom Kindergarten St. Martin in Collenberg

Der Kindergarten St. Martin Collenberg beteiligt sich an „Geschenk mit Herz“ Päckchenpacker gesucht



Seit 2003 freuen sich zehntausende Kinder in Not auf ihr persönliches Weihnachtspäckchen aus Deutschland. Für viele von ihnen ist es das erste Geschenk ihres Lebens. Die Weihnachtsaktion „Geschenk mit Herz“ der bayerischen Hilfsorganisation humedica e. V. in Zusammenarbeit

mit Sternstunden e. V., der Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks, macht es möglich.

Heuer mit dabei: Die Kindergartenkinder und ihre Familien aus Collenberg.

Millionen Kinder dieser Welt leben in Armut - ohne die Hoffnung auf ein wenig Freude an Weihnachten. Der Kindergarten St. Martin beteiligt sich darum an der bayernweiten Aktion „Geschenk mit Herz“ und sammelt Weihnachtspäckchen für Kinder in Not. Die Hilfsorganisation humedica e. V. (Kaufbeuren) bringt die Päckchen dann zu Kindern in mehr als zehn Ländern. Auch in diesem Jahr sollen wieder 93.000 Päckchen in ganz Bayern gepackt werden.

Alle Informationen rund um „Geschenk mit Herz“ gibt es auf der Aktionsseite www.geschenk-mit-herz.de oder auf www.facebook.com/GeschenkMitHerz.

Es gibt auch die Möglichkeit ein Päckchen packen zu lassen: Für eine Spende in Höhe von 15 Euro unter dem Stichwort „Geschenk mit Herz“ werden die ehrenamtlichen Päckchenpacker bei humedica in Kaufbeuren ein Päckchen befüllen. In einigen Projektländern werden die „Geschenke mit Herz“ auch direkt vor Ort gepackt.

Wenn auch Sie die Aktion unterstützen und ein Päckchen packen möchten, melden Sie sich bei uns!

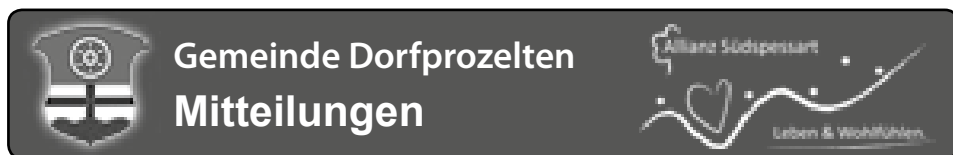
Kontakt: Kindergarten St. Martin, Jahnstr. 2, 97903 Collenberg, Telefon: 09376 / 261
Email: kindergarten_sankt_martin@t-online.de

Vielen Dank!

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurden in der Kath. Kindertagesstätte St. Josef in Freudenberg folgende Elternbeiräte gewählt:

Igelgruppe:	Jutta Hösch
	Beisitzer: Kathrin Luncz
Mäusegruppe:	Daniela Neuberger
	Nicole Hörnig
Eichhörnchengruppe	Andrea Hofmann
	Simone Kern
Papageiengruppe:	Ulrike Pölzer
	Bianca Spielmann
Eisbärengruppe:	Beisitzer: Hans-Jürgen Heinrich
Froschgruppe:	Eva Arnold
	Rebecca Henning
Kontaktpersonen für die Schulkinder:	Sandra Berberich, Angelika Machulec
1. Vorsitzender/Vorsitzende:	Andrea Hofmann
2. Vorsitzender/Vorsitzender:	Jutta Hösch
Schriftführer:	Simone Kern
Kassenwart:	Eva Arnold

Kath. Kindergarten St. Josef, Wiesenweg 5, 97896 Freudenberg, Tel: 09375/360,
FAX : 09375/928 950



Tennisclub Dorfprozelten

Liebe Tennisfreunde!

Schon wieder ist eine Tennissaison vorbei und das Herbstlaub fegt über unsere Plätze...

Der TCD möchte Euch deshalb um eure tatkräftige Unterstützung bitten und darauf aufmerksam machen, dass der Platzabbau aller Tennisplätze für die beiden Wochenenden **23./24.10. und 30./31.10.2015 (freitags ab 15:00 Uhr - samstags ab 10:00 Uhr)** je nach Wetterlage angesetzt ist.

„Bitte helft's alle zamm!“

Eure Vorstandschaft des TCD



7. ABTEIL

Natürlich Schön

**50% RABATT AUF AUSGEWÄHLTE
GESCHENKARTIKEL IM NOVEMBER!**

Eva Krüner - Lange Thalle 4 - 97909 Stadtprozelten
09392/ 984 81 51

TAXI BALLWEG

Kranken- und Dialysefahrten
Direktabrechnung mit fast allen Krankenkassen

Flughafen- und Gruppenfahrten
bis 8 Personen

Suche Aushilfsfahrer!

09392 - 7777
09376 - 1357


WEINBAU
Prechtl

Häcke | Weine

**Es ist wieder soweit
Prözler Häcke-Zeit**

29. Oktober bis 8. November
Täglich ab 16 Uhr
Sonntag ab 14 Uhr
Montag und Dienstag geschlossen.

**Auf Ihr Kommen freut sich
Weinbau Prechtl**



Häcklerstraße 12 97914 Urspringen
Tel: 09392-6792 weinbauprechtl.de

Interessengemeinschaft Forellenteich

Wie in jedem Jahr gibt es auch heuer wieder
frische Forellen aus dem Reistenhäuser See.

Geräucherte Forellen gibt es am 23.12.2015.
Vorbestellungen werden bis Freitag,
den 18.12.2015 angenommen.

Sie können Ihre Vorbestellungen am See, bei Willi Winkler Tel. 09376 - 97 45 39
oder per Email unter bestellung@forellenteich-collenberg.de tätigen.

Unsere Termine für Forellen 2015:

Samstag, 31. Oktober 10 - 12 Uhr
Samstag, 14. November 10 - 12 Uhr
Samstag, 28. November 10 - 12 Uhr
Samstag, 12. Dezember 10 - 12 Uhr
Geräucherte und frische Forellen gibt es
Mi. 23. Dezember von 10 - 13 Uhr!

Besuchen Sie uns auf
www.forellenteich-collenberg.de

PRÖZLER ULTRA KERB 2015

PROGRAMM



Samstag, 24.10.

ab 14:00 Uhr

**Aufstellung des Kerbebaumes in der Steingasse
mit musikalischer Begleitung des Musikvereins Frankonia**

ab 19:00 Uhr

Kerbetanz am Festplatz mit der Party-Band „Die VAGABUNDEN“

**anschließend „Kerberede der OKS“
und Vorstellung der neuen OKS**



Sonntag, 25.10.

ab 13:30 Uhr

**Gruppenbild der Kerbeburschen vor dem Kerbebaum
und Öffentliches Kerbausgraben**

anschließend Kneipengang der Kerbeburschen

Montag, 26.10.

ab 10:00 Uhr

Frühschoppen im Bistro Bavaria

Samstag, 31.10.

ab 14:00 Uhr

Verlosung des Kerbebaumes in der Steingasse

anschließend Nach-Kerb im Festzelt am Festplatz

www.proezler-kerb.de



Freiwillige Feuerwehr Faulbach

- Sa, 24.10.2015, 14.00 Uhr – Gruppe 1:** Einweisung Drehleiter (Modul 1)
Mo, 26.10.2015, 19.00 Uhr – Gruppe 2: Einweisung Drehleiter (Modul 1)
Do, 29.10.2015, 19.00 Uhr – Gruppe 3: Einweisung Drehleiter (Modul 1)
Sa, 31.10.2015, 14.00 Uhr – Gruppe 1: Einweisung Drehleiter (Modul 2)
Mo, 02.11.2015, 19.00 Uhr – Gruppe 2: Einweisung Drehleiter (Modul 2)
Do, 05.11.2015, 19.00 Uhr – Gruppe 3: Einweisung Drehleiter (Modul 2)

Jugendfeuerwehr

Freitag, 30.10.2015, 18.00 Uhr: Übung Jugendgruppe 4
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Einladung zum

Kistenfleichessen

am 07.11.2015



Die **Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn** lädt alle Einwohner von Breitenbrunn und Faulbach zum diesjährigen Kistenfleichessen ein.

Wo: **Feuerwehrgerätehaus Breitenbrunn**
Bei schlechtem Wetter sind überdachte Sitzplätze vorhanden!

Wann: Beginn ab **16.00 Uhr**

Was: Krustenbraten mit Soße, Kraut- und Kartoffelsalat
Lakofleisch mit Zwiebeln und Brot

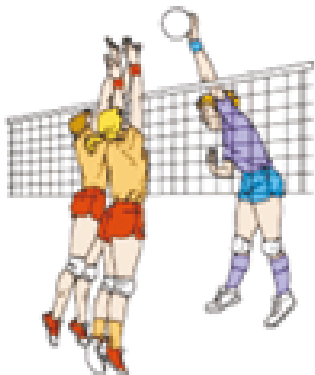
Special: **Heißer Apfelwein**

Auf unser Kommen freut sich die **Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn**



Heimspiel

Bezirksliga Frauen



in der **TV-Halle**

Sa, 24. Okt. 14 Uhr

gegen TSV Lohr
und TG Würzburg

Die Spielerinnen freuen sich
auf Ihre Unterstützung



TV FAISLBACH
Im Sportpark Faislbach

SOZIALSTATION DORFPROZELTEN

FACHLICH • FÜRSORGLICH • VOR ORT

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Immer zur Stelle wenn Sie was brauchen!

Tel. 0 93 92 / 64 76

www.caritas-mil.de



Sozialstation Dorfprozelten
Hauptstraße 128 | 97904 Dorfprozelten
E-Mail: sozialstation@caritas-mil.de

Nur sehen und handeln.
Caritas



SVENJA OBERLE HAIRDESIGN

Liebe Kundinnen
und Kunden,

wir ham 'ne Neue!

Eine Meisterin mit geschickten Händen und echter Leidenschaft für's Haar. Klassisch elegant oder Trend-Cut? Mit der richtigen Komposition von Farbe und Schnitt kreiert Sandra mit Ihnen Ihren ganz eigenen Look und bringt Ihren Typ optimal zur Geltung.

Lust auf einen Termin bekommen? Sandra ist jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 17 Uhr und jeden zweiten Samstag von 8 bis 13 Uhr für Sie da!

09392 / 85 77

Svenja Oberle & Team



Neuer Job
statt Typveränderung?

Wir haben was frei! Bewerbungen bitte an
s.oberle.hairdesign@web.de



Hennig Fenster

Qualität aus eigener Fertigung

hennig-haus.de

Mehr Infos unter: Tel. 09371-9742-0

Hennig
HAUS • FENSTER

Hennig Haus GmbH & Co. KG
Starnitz und Ausstellung: Großleubach
Ausstellung: Auhaffenberg bei Mühl Kempt

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

Samstag, 24.10.2015, 16.00 Uhr: Übung für die Gruppen I und II im Anschluss gemeinsames Essen.



Verbandsschule Faulbach

**Einladung zum Elterncafé am Freitag, 30. Oktober 2015,
von 08.00 bis 10.00 Uhr**



Liebe Eltern, am letzten Freitag im Monat ist es wieder soweit: das Elterncafé in den Räumen der Ganztagschule freut sich auf Ihren Besuch. Kommen Sie zwanglos vorbei und freuen Sie sich auf angeregte Gespräche und neue Bekanntschaften. Auf Ihr Kommen freut sich der Elternbeirat, Kollegium und Rektor der Schule und das Team der Ganztagschule.



Einladung zur St. Martinsfeier

Wir laden alle Kinder und Familien der Gemeinde am Mittwoch, den 11.11.2015, um 17:00 Uhr ganz herzlich zur St. Martinsfeier in der Pfarrkirche in Faulbach ein. Nach einem kleinen Wortgottesdienst ziehen wir mit unseren Laternen zum Martinsfeuer vor die Kita.

Dort können Sie sich mit Martingänsen, Würstchen, Tee und Glühwein stärken.

Bitte bringen Sie eine Tasse oder Becher von zu Hause mit.

Die Bons für die Gänse und Würstchen können in der Kita vom Montag, 02.11.2015 - Mittwoch, 04.11.2015, 08:00 Uhr - 09:00 Uhr gekauft werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihr Team mit Vorstand des St. Johanniszweigvereins
und mit Elternbeirat aus dem Regenbogenland

Einladung zur **Generalversammlung**
 am Freitag, **06.11.2015 – 19:30 Uhr**
 im Sportheim Faulbach

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Gedenken an Verstorbene
- Jahresbericht der Vorstandschaft
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl des 1. Vorstands
und Schriftführers
- Wünsche und Anträge
- Verschiedenes



Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.
 Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.



Hundefreunde Faulbach e. V.“

ZEITUMSTELLUNG Winterzeit

Ab Ende Oktober ticken auch bei uns die Uhren anders !!

Neue Trainingszeiten ab 28.10.2015:

Mittwoch	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Auf dem Hundepplatz in Dorfprozelten ist jeder 4- und 2-Beiner herzlich willkommen.

Mit Stolz konnten wir am Samstag den 10.10.2015 unser 83. Mitglied begrüßen.

Auf vielfachen Wunsch haben wir im Oktober das Thema Leinenaggression in unser Training mit aufgenommen.

Außerdem beabsichtigen wir in Anlehnung der Anforderungen anderer Bundesländer den Hundeführerschein auf freiwilliger Basis anzubieten.

Am diesjährigen „Adventszauber“ der Gemeinde Faulbach 28./29.11. sind wir wieder mit einem Stand vertreten und würden uns über einen Besuch von Ihnen freuen.

Zu unseren Trainingszeiten sind Hundefreunde und Hunde aller Rassen ob groß oder klein herzlich eingeladen.

Richten Sie Ihre Fragen an uns - wir nehmen uns Zeit für Sie.

Unsere Termine und weitere Infos finden sie auch im Internet unter **www.hundeverein-faulbach.de** oder unter Tel: 09392/9359322

SV Faulbach

Die erste und zweite Mannschaft freut sich auf Unterstützung durch ihre Fans.

Spieltermine der 1. Mannschaft

Sonntag, 25.10.2015, 15.00 Uhr: **SV Faulbach : Türk. TSC Wörth**

Samstag, 31.10.2015, 14.00 Uhr: **FC Heppdiel : SV Faulbach**

Spieltermine der 2. Mannschaft

Sonntag, 25.10.2015, 13.00 Uhr: **SV Faulbach II : Türk. TSC Wörth II**

Samstag, 31.10.2015, 12.00 Uhr: **FC Heppdiel II : SV Faulbach II**

„BFV ON TOUR“ - Dezentraler Trainerlehrgang beim SV Faulbach

Der SV Faulbach war Gastgeber für einen dezentralen Trainerlehrgang zum Trainer-C Breitenfußball, Profil Kinder und Jugend.

Nachdem bereits Grund- und Aufbaulehrgang beim SV Faulbach durchgeführt werden konnten, fand nun auch der Prüfungslehrgang vom 21.09. bis 10.10.2015 auf dem Sportgelände „Am Königsbaum“ in Faulbach statt. Nach der dreiwöchigen Ausbildung haben alle 14 Teilnehmer am 10. Oktober die Prüfung erfolgreich abgelegt und erhalten die C-Lizenz vom Bayerischen Fußball-Verband.

Der SV Faulbach bedankt sich ganz herzlich bei den teilnehmenden Mitgliedern für das gezeigte Engagement und ist sehr stolz auf seine erfolgreichen 10 Lehrgangsteilnehmer. Darüber hinaus geht ein herzlicher Glückwunsch und ein großes Dankeschön für die hervorragende Zusammenarbeit während der Lehrgänge an die Teilnehmer der Vereine: TSV Collenberg, SV Altfeld und SV Bavaria Trennfeld.



Von links nach rechts: Daniel Lux (TSV Collenberg), Günther Löber (SV Faulbach), Markus Markert (SV Faulbach), Gilbert Hartmann (SV Faulbach), Matthias Fleckenstein (SV Faulbach), Bastian Wolf (SV Faulbach), Michael Konrad (SV Faulbach), Jochen Weber (SV Faulbach), Manuel Wießmann (SV Faulbach), Mario Stumpf (SV Bavaria Trennfeld), Steffen Eitel (SV Altfeld), Daniel Klein (SV Faulbach), Heiko Hasenkrug (SV Faulbach) und Benjamin Wehner (TSV Collenberg)

Machen Sie´s einfach...

Privatanzeigen für das Amtsblatt online aufgeben

Eine Vielzahl von Vorlagen wartet auf Sie.

www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html

HANSEN | WERBUNG.

GRAFIK MEDIEN KONZEPTE



Eine Allgäuerin betreut Sie zuhause!

Betreue Senioren oder Hilfebedürftige zuhause (mit Haushalt und Garten), stundenweise. Ich habe mehrjährige Erfahrung, auch mit Haustieren aller Art. Tel. 0157-38991840

STAPF Farb-Service
Lacke
Tapeten
Farben

Industriestr. 2 Großheubach
Tel. 09371/36 50 Fax 09371/66 09 40

Anwaltskanzlei

Helmut Krätzel

Erbrecht
Verkehrs- u. Strafrecht
privates Baurecht

Rainer Dobsloff

Familienrecht

Edmund Berlinger

Arbeits- u. Sozialrecht
Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
Versicherungsrecht
Führerscheinangelegenheiten

Michael Joe

Fachanwalt für Familienrecht
Vertragsrecht
Inkassorecht

Eichenbühler Straße 1, 63897 Miltenberg,
Tel.: 0 93 71 / 30 63, Fax 0 93 71 / 8 04 67
E-Mail: ra@beraterteam-online.de



Stadt Stadtprozelten Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten



Erwachsene: Freitag, 30.10., um 19.00 Uhr findet die IC Obernburg – Pflichtübung für Atemschutz statt. Wir haben hierfür Plätze gebucht!

Abfahrt ist um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Samstag, 07.11. um 18.00 Uhr Abschlussübung

Jugend: Samstag, 24.10. um 15.00 Uhr und
Samstag, 07.11. um 18.00 Uhr (Abschlussübung mit Erwachsenen)

An alle aktiven und Passiven: Am 25.10.15 findet die Einweihungsfeier für die Drehleiter der Südspessartgemeinden in Faulbach statt. Wir treffen uns am Sonntag, 25.10. um 9.30 Uhr zur Abfahrt am Feuerwehrhaus.

Musikverein Henneburg e.V.

Generalversammlung - Die Generalversammlung des „Musikvereins Henneburg e.V.“ findet am **Freitag, den 30. Oktober 2015** im „Cafe Wolz“ um 19:30 Uhr mit folgendem Ablauf statt:

- Bericht des 1. Vorsitzenden Andreas Roth
- Totenehrung für die verstorbenen Vereinsmitglieder
- Bericht der Schriftführerin Inge Grimm
- Bericht des Kassiers Martin Nebauer
- Ehrung langjähriger aktiver Vereinsmitglieder
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft



Wanderverein „Spechte der Maßkanne“ 1971 Neuenbuch

Am Sonntag, den 25.10.2015 endet unser Wanderplan 2014/2015.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Friedhof in Neuenbuch zu einer Rundwanderung.

Anschließend stellen wir unseren neuen Wanderplan für das Wanderjahr 2015/2016 zusammen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und Wandervorschläge.

“Gäste“ sind wie immer ♥lich willkommen.

Spendenaktion des VdK Bayern - „Helft Wunden heilen“

Auch in diesem Jahr bittet der Sozialverband VdK vom **16.10. bis 15.11.2015** die Bevölkerung um Unterstützung für notleidende und bedürftige Menschen. Jede noch so kleine Spende für die VdK-Sammlung „Helft Wunden heilen“ hilft.

Mit Ihrer Spende finanziert der VdK

- Erholungsaufenthalte für bedürftige Menschen
- Einzelfallhilfen für Menschen in Not
- Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
- Unterstützung von kranken und einsamen Menschen durch das VdK-Ehrenamt.

Auch in Stadtprozelten wird ein Mitglied des VdK Spenden sammeln. Für Ihre Unterstützung sagen wir bereits auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

VdK-Ortsverband Stadtprozelten
die Vorstandschaft

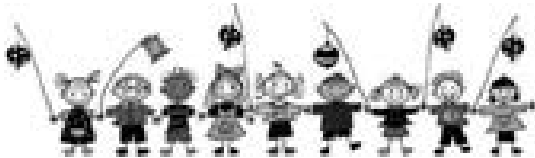


Der Kindergarten „Arche-Noah“

**Lädt Groß und Klein am Freitag, 06.11.2015 nach dem
Martinsgottesdienst (Beginn 17.00 Uhr)
zum diesjährigen Laternenumzug ein.**

Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein mit Würstchen, Laugenstangen, Kinderpunsch und Glühwein im Kindergarten.

Auf Euer Kommen freuen sich
das Kindergartenteam und die Sankt Martin Projektgruppe.



Die Stadt Stadtprozelten stiftet allen Kindern eine Martinsgans

Kindergarten „Arche Noah“, Hauptstraße 70, 97909 Stadtprozelten, Tel: 09392/7187,
Email: Kindergarten-stadtprozelten@t-online.de

**Ordentliche, ruhige Frau, Anfang 50, Altenpflegerin, sucht
1 1/2 - 2 Zi-Whg.** im Umkreis (gerne Altbau) bis max. 400 € warm, wo lieber
Mini-Hund willkommen ist. Pflege-, Haushalts- od. Reinigungsarbeiten werden
von mir gerne übernommen. **Tel. 0157-53631001**

REGION STÄRKEN – REGION LEBEN

REWE

Rewe • Johannes Hösch OHG
FREUDENBERG

Schleusenweg 1
97896 Freudenberg

Tel. 09375/929069

BEI UNS FINDEN SIE **VIELE**
PRODUKTE AUS DER REGION:

Wir suchen eine
Kassenkraft m/w
und für unseren
Servicebereich
Metzgerei eine(n)
freundliche(n) und
zuverlässige(n)
Mitarbeiter(in)
auf 450 € Basis!

Öffnungszeiten:
Montag - Samstag
7.00 - 22.00 Uhr

**Wir verleihen
für Ihre Feier:**

Kühlwagen,
Zapfgeräte,
Festzeltgarnituren,
Stehtische,
Kühlschränke,
Gläser u.v.m.

Unsere Angebote:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Gerontogruppe
(Di + Fr, von 15:00 - 18:00 Uhr)
- Gottesdienst für
Menschen mit Demenz
jeden 3. Mittwoch im Monat
- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

Inhaberin: Gisela Zöfel

Mitglied im



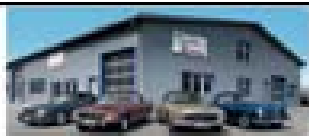
Hauptstr.18, 63920 Großheubach

Tel.: (0 93 71) 67 23-0, Fax: (0 93 71) 67 23-19

e-mail: Elisabethenstift@t-online.de

www.st-elisabethenstift.de

Wir sind täglich für Sie da von 7:00 bis 20:00 Uhr



SCHENK

Karosseriefachbetrieb & Lackiererei

Wir bieten **SERVICE** rund um Ihr Fahrzeug:

- Autolackiererei
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas
- Steinschlag-Reparatur
- HU + AU
- Kfz-Reparaturen aller Art & Marken



schenk-karosserie.de

Andreas Schenk - Karosseriefachbetrieb & Lackiererei - Industriestraße 11a - 63920 Großheubach
Telefon: 0 93 71 - 94 81 40 - Telefax: 0 93 71 - 94 81 41 - E-Mail: karo-schenk@t-online.de

Fenster und Türen direkt vom Hersteller



Holen Sie sich Ideen in unseren Ausstellungen an 7 Tagen die Woche von 6 - 22 Uhr*



LÖWE Fenster Löffler GmbH

Verkauf mit Ausstellung und Produktion:

63839 Kleinwallstadt · Siemensstr. 4

Tel. 06022-66300 · Fax 06022-663030

Werkseigene Verkaufsniederlassung mit Ausstellung:

63322 Rödermark/Ober-Roden · Albert-Einstein-Str. 26

Tel. 06074-9171090

info@loewe-fenster.de · www.loewe-fenster.de

* Außenhalb der gesetzl. Öffnungszeiten
keine Beratung, kein Verkauf.

Elektroinstallation von

AKS

Elektro ist unser Element.

© hansenwerbung.de



... Ihr zukunftsorientierter
und innovativer Partner für
Elektrotechnik im Großraum
Miltenberg und Umgebung!

In besten Händen.

AKS GmbH • Im Bruch 16 • Miltenberg • Tel. 0 93 71 – 948 935 0 • ak-s.tv



SG Stadt-/Dorfprozelten

Heimspiel in Dorfprozelten: Sonntag 25.10.2015

Kreisklasse : SG Stadt-/Dorfprozelten – spielfrei

A-Klasse: SG Stadt-/Dorfprozelten II – DJK Breitendiel

Anpfiff: 2.Mannschaft 13:00 Uhr

Auswärtsspiel : Samstag 31.10.2015

Kreisklasse : SV Mechenhard– SG Stadt-/Dorfprozelten

A-Klasse: Türk Wörth - SG Stadt-/Dorfprozelten II

Anpfiff: 1.Mannschaft 16:00 Uhr 2.Mannschaft 14:00 Uhr

Auf Eure Unterstützung freut sich die SG Stadt-/Dorfprozelten

Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch



Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist jeweils um 14.30 Uhr am

Donnerstag, 12. November 2015 im Café Wolz

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragte
der Stadt Stadtprozelten

rauch

Jens Rauch
MALERBETRIEB
Lindtalstr. 42
97896 Freudenberg

- Maler & Tapezierarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Wärmeloseserfüllungssysteme
- Trockenbau
- Betoninstandsetzung
- Raumluft-Heuchler-Verleih

Telefon: 09375 / 1 623 www.malerbetrieb-rauch.de
Fax : 09375 / 1 346 info@malerbetrieb-rauch.de

Allgemeine Mitteilungen



JFG Südspessart 2004 e.V.



Nächste Spiele:

A-Junioren (U19)

Samstag, 24.10.2015 um 15:30 Uhr

SC Freudenberg – JFG Südspessart in Freudenberg

Samstag, 31.10.2015 um 14:30 Uhr

(SG) TSV Collenberg – JFG Südspessart in Collenberg

B-Junioren (U17)

Sonntag, 25.10.2015 um 10:30 Uhr

JFG Bay. Odenwald II – JFG Südspessart in Schneeberg

C-Junioren (U15)

Samstag, 31.10.2015 um 14:00 Uhr

(SG) TuS 09 Dorfprozelten – JFG Südspessart in Dorfprozelten

D-Junioren (U13)

Freitag, 23.10.2015 um 17:30 Uhr

JFG Südspessart I – JFG Churfranken III in Faulbach

Samstag, 24.10.2015 um 12:45 Uhr

FSV Wörth – JFG Südspessart II in Wörth

Auf eure zahlreiche Unterstützung freuen sich die Jungs der JFG Südspessart 2004 e.V.

10. Palliativ-Hospiz-Tag am 11. November 2015 im Bürgerzentrum Eisenfeld

Inwieweit ist es möglich, im Angesicht des Todes selbstbestimmt zu leben? Mit dieser Frage beschäftigen sich die Vortragsthemen des diesjährigen 10. Palliativ-Hospiz-Tages am **11. November 2015** im Bürgerzentrum Eisenfeld.

Nach der Eröffnung um 13.00 Uhr durch Landrat Jens Marco Scherf und Bürgermeister Matthias Luxem berichtet der ehemalige Bundestagsabgeordnete und Patientenbeauftragte der Bundesregierung Wolfgang Zöllner zum Thema „Pflege human gestalten“.

Im Anschluss setzt sich Mechthild Ritter, Seelsorgerin der Universitäts-Kinderklinik Würzburg, in ihrem Vortrag mit der Frage auseinander: „Wenn Kinder sterben – was

Erwachsene davon lernen können“. Gegen 15.15 Uhr referiert Dr. Rainer Schäfer, Juliusspital Würzburg, über „Möglichkeiten der Schmerztherapie – selbstbestimmtes Leben trotz Schmerztherapie und Sedierung“.

Im Foyer des Bürgerzentrums können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Fachleute über die örtlichen Hilfsangebote für schwerstkranken Menschen informieren. Alle Angebote sind kostenfrei. Das gesamte Programm und eine Übersicht über die teilnehmenden Kooperationspartner finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de.

Seminar für Eltern mit 3 bis 5-jährigen Kindern

Ein Seminar mit Themen speziell für Eltern von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren bietet das Landratsamt Miltenberg am **Samstag, 14. November 2015** von 09.15 – 16.30 Uhr in Obernburg. Mitenthalten ist ein Mittagessen und auf Anfrage Kinderbetreuung.

Anmeldung bis zum **06.11.2015** im Landratsamt Miltenberg bei Iris Neppi, Tel.: 06022 6200-614. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung im Landkreis Miltenberg

Haben Sie gewusst, dass die Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg die einzige Beratungsstelle im Landkreis für Menschen mit Behinderung vorhält?

Sie wird gefördert vom Bezirk Unterfranken und von der bayerischen Staatsregierung. Die Beratungsstelle finden Sie in Eisenfeld, in der Marienstraße 21 bei den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Miltenberg.

Die Beratungsstelle wird inzwischen von vielen Angehörigen der Menschen mit Behinderungen aufgesucht. Sie hat sich zu einem wichtigen Anlaufpunkt im Landkreis Miltenberg entwickelt.

Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen, Marienstraße 21, 63820 Eisenfeld, Tel. 06022/2640216 Kai Oliver Reis und Tel. 06022/2640215 Lothar Gündling

„Ran an den Familientisch! Ich ess jetzt mit den Großen!“

Was kommt nach der Breikost?

für Familien, Großeltern und Tageseltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

- Schnelle Gerichte, die auch den Großen schmecken
- Pfliffige Pausensnacks
- Schlemmereien für Zwischendurch

Referentin: Monika Weller, Ernährungsberaterin UGB

Termin: **Mi., 11. Nov. 2015 von 16.30 bis 19.30 Uhr**
 Ort: Grund- und Hauptschule, Großheubach
 Kosten: 3,00 € für Lebensmittel
 Bitte mitbringen: 1 Geschirrtuch, 1 Spültuch, Behälter für Reste
 Anmeldung: (nur vormittags) beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Karlstadt – Außenstelle Aschaffenburg – unter der Tel.-Nr. 06021/4144-11 (Frau Steg)
 oder 06021/4144-0.



Veranstaltungskalender

Altenbuch

- 04.11.2015 **Seniorenachmittag** Sportheim
 07.11.2015 **Kerb Altenbuch** Festhalle
 08.11.2015 **Kirchweihsuche** am Feuerwehrhaus

Collenberg

- 22.10.2015 **Vereinsvorständesitzung** / Sitzungssaal Rathaus
 19.30 Uhr Gemeinde Collenberg/Vereinsgemeinschaft
 28.10.2015 **Themenabend** / Pfarrheim St. Josef Reistenhausen
 19.30 Uhr Kolpingfamilie Reistenhausen
 31.10.2015 **Gaukönigsball** / Südspessarthalle
 KKSv Fechenbach
 11.11.2015 **Seniorenachmittag**
 Pfarrgemeinde Fechenbach
 15.11.2015 **häisd `n` däisd vomm mee –**
 Fränkische Lausbubenmusik / Südspessarthalle
 18.00 Uhr Musikverein Collenberg
 19.11.2015 **Generalversammlung** / Schützenhaus Fechenbach
 20.00 Uhr Carneval-Club Fechenbach e.V.

Dorfprozelten

- 21.10.2015 **Bürgerversammlung** im Gasthaus Goldener Stern
19.00 Uhr, Gemeinde
- 23./24.10.2015 **Tennisplatz - Abbau**
Tennisclub Dorfprozelten:
- 23.10.2015 **4. Sitzung im Schützenhaus**
20.00 Uhr, Kerbeburschen
- 24.10.2015 **Kerb**
- 25.10.2015 **Bezirksversammlung**
St. Nikolaus Schifferverein
- 28.10.2015 **Nachtreffen Herbstmarkt im Gasthaus Stern**
19.00 Uhr
- 29.10.2015 **Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“ im Gasthaus Stern**
15.00 Uhr, AK Senioren
- 29.10. - 08.11. **„Hecke“**
Weinbau Prechtl
- 30./31.10.2015 **Tennisplatz - Abbau**
Tennisclub Dorfprozelten:
- 31.10.2015 **Nachkerb**
- 04.11.2015 **„Erlebniswanderung“** – Anmeldung erforderlich !
AK Jugend
- 06.11.2015 **Treffen im CCD-Heim**
19.00 Uhr, CCD
- 09.11.2015 **Terminabsprache**
Vereinsring
- 11.11.2015: **Rathaussturm**
18.31 Uhr, CCD
- 14.11.2015: **Mitgliederversammlung**
Angelsportverein
16. - 22.11. **Ortsmeisterschaften**
Schützenverein
- 18.11.2015: **Generalversammlung**
Freiwillige Feuerwehr
- 26.11.2015 **Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“ im Gasthaus Krone**
15.00 Uhr, AK Senioren

Faulbach

- 25.10.2015 **Einweihung Drehleiter**
Gemeinde Faulbach / Freiwillige Feuerwehr
Feuerwehrgerätehaus / Turn- und Festhalle Faulbach
- 06.11.2015 **Generalversammlung**
Faschingsgesellschaft Faulbach, Sportheim Faulbach
- 07.11.2015 **Kistenfleischessen**
Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn,
Feuerwehrgerätehaus Breitenbrunn
- 10.11.2015 **Gute-Laune-Stammtisch**
Senioren Faulbach und Breitenbrunn, Gaststätte TV-Heim Faulbach
- 11.11.2015 **Martinszug und Martinsfeuer**
Kita „Regenbogenland“, Kindergarten Faulbach
- 11.11.2015 **Rathaussturm**, Faschingsgesellschaft Faulbach
- 15.11.2015 **Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag**
Ortsvereine Faulbach und Breitenbrunn
Friedhof Faulbach, Kriegerdenkmal Breitenbrunn
- 20.11.2015 **Weinabend**, Sportfreunde Breitenbrunn, Sportheim Breitenbrunn
- 21.11.2015 **Generalversammlung und Jahrtag**
Gesangverein „Cäcilia“ Breitenbrunn, Sängerkreis
- 22.11.2015 **Kaffeenachmittag mit Programm**
Gesangverein „Cäcilia“ Breitenbrunn, Pfarrheim Breitenbrunn
- 28.11./
29.11.2015 **„Adventszauber“**
Gewerbeverein Faulbach, Weihnachtsmarkt rund um die alte Kirche

Stadtprozelten

- 24.10.2015 **Einweihung Steinbruch** Stadtprozelten
- 24.10.2015 **Stadtführung**
- 25.10.2015 **Einweihung der Südspessardrehleiter** in Faulbach
- 30.10.2015 **Generalversammlung** Musikverein Stadtprozelten
- 06.11.2015 **Martinsumzug** Kindergarten Stadtprozelten
- 11.11.2015 **Martinsumzug** Neuenbuch
- 12.11.2015 **Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“** im Café Wolz
- 26.11.2015 **Advent-Seniorennachmittag** in der Stadthalle
- 28.11.2015 **Generalversammlung** VdK Stadtprozelten
- 29.11.2015 **Weihnachtsfeier** Feuerwehr Stadtprozelten

Pfarrgemeinde Altenbuch

Pfarrbüro geöffnet: Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr, T. 93990, Pfr. Menth T. 93974

Sonntag, 25.10. (Kollekte Weltmission) Gr.2 S.Fecher
8:45 MF für die Pfarreiengemeinschaft * für Erich Schreck * Hilda u.
Hugo Geis u. Eltern * Rosa u. Richard Fertig, Eltern u.
Geschwister u. Andreas Schreck

Dienstag, 27.10. Gr.2
18:00 Trostreicher Rosenkranz für die Armen Seelen
18:30 MF 2. Seelenamt für Heinrich Fertig, Rita u. Irene * für Ottmar u.
Hilde Ritzler u. Angeh. * Josef u. Berta Geis, Sohn Erich, August u.
Martha Ullrich

Samstag, 31.10 Patrozinium (Hl. Wolfgang) Gr.3+4 E.Elsesser
18:30 VAM für Anna u. Michael Spatz

Sonntag, 01.11. HOCHFEST ALLERHEILIGEN
14:00 Friedhofsgang Gr.5+3 M.Fuchs
18:00 Rosenkranz auf dem Friedhof

Dienstag, 03.11. Allerseelengedenken Gr.4
18:00 Freudenreicher Rosenkranz für die Armen in der Welt
18:30 MF für Helga Dümig u. alle verstorbenen Donnerstagsfrauen,
Pfarrer Baum u. Fritz Spatz * Emma u. Karl Hegmann u. Angeh. *
Ludwig Meßner u. Eltern * Theo Schreck u. Eltern, Hermann, Hilde,
Erwin u. Irmgard * Leo u. Olga Hefner, Sohn Otto u. Enkeltochter
Bruni * Maria u. Bernhard Karl, Birgit Kraus, Oskar Plechinger

Freitag, 06.11. Krankenkommunion

Sonntag, 08.11. Kirchweihfest (Zählung Gottesdienstbesucher) Gr.5
10:15 MF für lebende u. verstorbene Kirchweihburschen * W.Geiger
Albert u. Reinhard Schreck u. Eltern * Philipp u. Katharina Zwießler,
Sohn Bruno u. Enkel Helmut * Franz Geis, Eltern u.
Schwiegereltern u. Angeh.
14:30 Taufe von Fabian Weber und Emilia Blunck Gr.5

Kirchgeld 2015 - Am 25. Oktober von 10:00 bis 12:00 besteht für Sie die Möglichkeit das Kirchgeld im Pfarrheim einzuzahlen. Ebenso am 31. Oktober nach dem Gottesdienst. Sie können das Kirchgeld aber auch während der Bürostunden im Pfarrbüro einzahlen. Falls Sie das Kirchgeld überweisen möchten, nachstehend die Bankverbindung: Spk. IBAN: DE3779 6500 0006 2039 5103, BIC:BYLADEM1MIL
RV-Bank: IBAN: DE2379 6900 0000 0810 1558, BIC:GENODEF1MIL
Vielen Dank im Voraus.

Anlässlich meines

85. Geburtstages



möchte ich ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen:

der Pfarrgemeinde Faulbach, dem Schiffer- und Fischerverein – unserem Vorstand Helmut Fleckenstein – der Fischerzunft Dorfprozelten, dem Männergesangverein Liedertafel, der Gemeinde Faulbach, der Sparkasse Faulbach, der Raiffeisenbank Faulbach, der Spessart-Brauerei, Herrn Dr. Horst Müller, meinen Kindern mit Familien, den Nachbarn und Bekannten.

Euch Allen vielen herzlichen Dank und alles Gute!

Der „Rosewitzs Franz“

Herzlichen Dank



sagen wir allen, die uns zu unserer

Goldenen Hochzeit

mit Glück- und Segenswünschen erfreut haben. Wir waren von der Vielzahl der Gratulanten mit ihren Geschenken überwältigt!

**Unser besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkeln.
Danke auch von Herzen besonders an unseren Pfarrer Günter
Munz für den innigen Dankgottesdienst.**

Sehr wohl haben wir uns in der „Alten Eisenbahn“ gefühlt.
Danke für die familiäre Atmosphäre und die erlesenen Speisen
und Getränke. Mögen alle Ihre guten Wünsche in Erfüllung gehen.

Collenberg, im Oktober 2015

Rosel & Friedel Ullrich

Gottesdienstordnung Monat November 2015 für die Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen

Pfarrbüro Tel: 09392/7063

email: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de

Sonntag	01.11.	Allerheiligen
Fechenbach	8:45	Hl. Messe für verst. Priester u. Seelsorger der Gemeinde und f. Hans u. Maria Römisch u. Angeh., Josef u. Emma Himmel u. Angeh. - Heute Kirchgeldsammlung -
Neuenbuch	10:00	Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
Neuenbuch	11:00	Friedhofsgang mit Totengedenken (Diakon Scheurich)
Fechenbach	14:00	Friedhofsgang mit Totengedenken (Pfr. Munz)
Stadtprozelten	14:00	Friedhofsgang mit Totengedenken (Diakon Scheurich)
Reistenhausen	15:00	Friedhofsgang mit Totengedenken (Diakon Scheurich)
<i>Bitte bringen Sie in allen Gemeinden auf die Friedhöfe Ihr Gotteslob mit !</i>		
Dorfprozelten (Minis 1 +2)	15:30	Hl. Messe für die Pfarrgemeinde (Gr. 3) <i>Bitte bringen Sie zum Gottesdienst ein Grablicht mit!</i> 16:30 anschl. Prozession zum Friedhof mit Gräbersegnung
Fechenbach	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Reistenhausen	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Stadtprozelten	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Neuenbuch	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Montag	02.11.	Allerseelen
Dorfprozelten (Minis 3)	18:30	Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft und für alle verstorbenen Priester und Seelsorger und f. Maria Keller, Christa Keller u. Michael Patzak und f. Therese u. Konstantin Zöller u. Geschwister.
Dienstag	03.11.	
Stadtprozelten		<i>Heute entfällt der Gottesdienst (Pfarrer Munz ist vom 3. bis 7. 11. 2015 in Urlaub)</i>
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet
Donnerstag	05.11.	
Reistenhausen	18:30	Rosenkranzgebet
Fechenbach	18:30	Rosenkranzgebet
Neuenbuch	9:30	Krankenkommunion (in diesem Monat am Donnerstag)

Danke!

Ein herzliches Dankeschön an alle, die meinen

90. Geburtstag

*mit Ihrem Dasein, Geschenken und Aufmerksamkeiten
zu einem wunderschönen Tag machten!*

Josef Kunkel

Feudbach, September 2015



Ein herzliches Dankeschön

sage ich allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten,
die mich zu meinem

90. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfüllt haben.

Mein besonderer Dank gilt meinen Nichten und Neffen für die
Ausrichtung und Hilfe bei der gelungenen Geburtstagsfeier.
Danke auch an Herrn Bürgermeister Karl-Josef Ullrich,
Herrn Pfarrer Manz, Herrn Landrat Jens Marco Scherl,
Herrn Bischof Dr. Friedhelm Hoffmann, der Raiffeisenbank
und meinen 'drei Engeln ohne Flügel', die immer für mich da sind.

Agnes Schabmann

Collenberg, September 2015



Freitag	06.11.	
Dorfprozelten	9:30	Krankenkommunion
Stadtprozelten	13:15	Krankenkommunion
Stadtprozelten	15:00	Eucharistische Anbetung
Stadtprozelten	17:00	St. Martinsfeier (Diakon Scheurich) wir beginnen in der Kirche mit einer Andacht anschließend Laternenzug.
Dorfprozelten	06.11.	<i>Heute entfällt der Abendgottesdienst</i>
Samstag	07.11.	Gottesdienst am Vorabend zum 32. Sonntag i. Jahreskreis
Dorfprozelten (Mini 4)	18:30	Wort-Gottes-Feier (E. Reinthaler) (Gr. 4) Heute Monatsopfer!
Sonntag	08.11.	32. Sonntag im Jahreskreis - KIRCHWEIH
Reistenhausen	9:00	Hl. Messe für Josef Schmitt und f. Winfried Motzel, leb. u. verstorb. Angeh. und f. Bertold Kettner u. Angeh. und zur Danksagung. Heute Kirchgeldsammlung und Monatskollekte für unsere Kirche.
Neuenbuch	10:30	Hl. Messe f. Volker Schwab und f. Luise u. Gerhard Hauss u. Theresia Hörnig und f. Anni u. Alfred Ort und f. Oskar Baumann, Karl-Josef u. Norburga Ort und f. Resi Maus u. Auguste Körbel.
Dienstag	10.11.	
Dorfprozelten	14:30	Seniorennachmittag im Pfarrheim
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet
Stadtprozelten	18:30	Hl. Messe f. Maria Grasmann und f. Günther Fimbach f. und Dr. Wolfgang Stephan.
Mittwoch	11.11.	Hl. Martin v. Tours
Fechenbach	14:30	Hl. Messe f. d. Verstorbenen d. Seniorenkreises mit Krankensalbung <i>anschließend Seniorennachmittag mit Physiotherapeuten "Einfache Übungen für Zuhause"</i>
Neuenbuch	18:00	St. Martinsfeier (Diakon Scheurich) wir beginnen in der Kirche mit einer Andacht anschließend Laternenzug
Donnerstag	12.11.	
Reistenhausen	18:30	Hl. Messe f. Hedwig Gregor, Richard u. Hedwig Gregor, Maria Karger u. Bärbel Gregor und f. Wilhelm u. Elmar Mahl und f. Berta Scherg u. Angeh.

Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Hermine Wehner

geb. Röchner

* 16.09.1925 † 04.10.2015

Kirschfurt, im Oktober 2015

Im Namen aller Angehörigen
Günter Wehner

EIN WÜRDEVOLLER ABSCHIED
EHRT EIN GANZES LEBEN.

BUSCH

SEIT 1988 WERTHEIMS
BESTATTER

Ihr Bestatter-Team mit Kompetenz
und Erfahrung für Wertheim und die Region.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
09342 - 92910

 **BÜRO WERTHEIM** Bismarckstraße 2, 97177 Wertheim
BÜRO KÜLSHEIM Rathausstraße 2, 97800 Külsheim
info@pietaet-busch.de

Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. seit 1979
und zertifiziert nach DIN ISO 9001:2008

www.pietaet-busch.de

Fechenbach	18:30	Rosenkranzgebet
Freitag 13.11.		
Fechenbach	9:30	Krankenkommunion
Reistenhausen	9:30	Krankenkommunion
Stadtprozelten	15:00	Krankenkommunion im Haus am Gräulesberg
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet für den Frieden
Dorfprozelten (Minis 1)	18:30	Hl. Messe f. Hedwig u. Josef Keller u. Theo Grein und f. Thomas u. Oskar Klappenberger und f. Reinhold Bauer, Eltern u. Schwiegereltern und f. Albin Seus, Eltern u. Schwiegereltern und f. Ernst u. Elise Wolz u. Eltern und f. Irma u. Erich Geis und f. Adolf Hohmann u. verst. Angeh. und f. Erika Zöller, Ingrid Zöller u. Irmgard Seus (v. Jahrgang 1940) und f. Ernestine Plachy, Eltern u. Geschwister und f. Gerd Koch leb. u. verstorb. Angeh. u. Schwester Hilda und 3. Seelenamt f. Irma Wiesner.
Samstag 14.11. Vorabendgottesdienst zum Sonntag - KIRCHWEIH -		
Fechenbach	18:30	Hl. Messe für Gefallene, Vermisste u. Verstorb. beider Weltkriege und f. Lebende u. Verstorbene d. Schuljahrgangs Fb 1940 und f. Leb. u. Verstorb. d. Schuljahrgangs 1954/55 und f. Paul Ullrich, best. v. d. Schulkameraden 52/53 und f. Ludwig Zimmermann u. Angeh. und f. Emma Grasmann u. Angeh. und f. Willi Keller, Eltern u. Schwiegereltern. Heute DIASPORA-Kollekte!
Sonntag 15.11. 33. Sonntag im Jahreskreis (Gr. 5)		
Dorfprozelten (Minis 2)	9:00	Hl. Messe f. Ruthard Müssig u. verstorb. Angeh. und f. Herbert BÜchner und f. Anni Umscheid. Heute DIASPORA-Kollekte !
Stadtprozelten	10:30	Hl. Messe f. die Pfarrgemeinde (Gr. V) und f. Karl u. Anna Grasmann u. Frieda u. Klemens Seischab u. Angeh.
Reistenhausen	14:30	Tauffeier für Linus Motzel, Nora Eisner und Julia Straka
Dorfprozelten	17:00	Andacht zu St. Martin in der Kirche <i>anschließend Latemenzug zum Schützenhaus</i>
Dienstag 17.11.		
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet
Neuenbuch	18:30	Hl. Messe f. Erich Bachmann und zum Dank.

Adventskalender werden wieder zum Kauf angeboten (2,50 € pro Stück).

Fechenbach und Reistenhausen: Frauentragen im Advent: Wenn Sie die Schutzmantelmadonna aufnehmen möchten, tragen Sie sich bitte in die ausgelegten Listen ein.

Liebe Mitchristen aus Neuenbuch,

wir suchen ab Januar 2016 eine oder mehrere Personen, welche den Blumenschmuck in unserer Kirche „St. Judas Thaddäus“ übernehmen.

Es handelt sich dabei um ein Ehrenamt.

Interessierte Personen melden sich bitte bei Kirchenpfleger Stephan Rohleder (Tel. 09382 8825).

Neuenbuch, Oktober 2015

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Montags geschlossen

Dienstag von 11.30 bis 14.00 Uhr - Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 13.00 Uhr - Freitag von 15.00 bis 17.30 Uhr



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 Millenberg - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371

99856

Eriedigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

Machen Sie's einfach...

Privatanzeigen für das Amtsblatt
online aufgeben.

www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html

HANSEN | WERBUNG.

GRAFIK MEDIEN KONZEPTE



Kirchgeld 2015

Die Kirchenstiftungen St. Stephanus Fechenbach und St. Josef Reistenhausen bitten alle Gläubigen, um die Entrichtung des Kirchgeldes.

Kirchgeldpflichtig ist:

- 1.) Wer in der Pfarrei seinen 1. Wohnsitz hat
- 2.) Wer am 01.01.2015 18 Jahre alt war
- 3.) Wer über der Freigrenze von EUR 1.800,- Jahreseinkommen liegt

Der Mindestbetrag für das Kirchgeld ist EUR 3,-. Darüber hinaus sind wir für jeden Betrag dankbar, den Sie unseren Pfarrgemeinden im Rahmen des Kirchgeldes zukommen lassen.

Einzahlungsmöglichkeiten:

St. Josef

Barzahler im Pfarrheim
08. und 21. November 2015

St. Stephanus

Barzahler im Pfarrhaus
01. und 14. November 2015

jeweils vor und nach den Gottesdiensten oder bei

Herrn Franz-Josef Freiburg und Frau Ivonne Schäfer

Zahlungen auf Konto:

Sparkasse: DE34796500000620012880

Raiffeisenbank:

DE28796900000004160940

Zahlungen auf Konto:

Raiffeisenbank:

DE59796900000004134095

Liebe Mitchristen von St. Josef und St. Stephanus,

die Einnahmen – Klingelbeutel/Spenden sind stark rückläufig. Die Ausgaben gehen nicht im gleichen Maß zurück.

In erster Linie benötigen wir die Kirchgeldeinnahmen zur Unterhaltung unserer Kirchen und unserer Pfarrheime, d. h. Ausgaben für Heizkosten, Strom, Wasser etc.

➤ In St. Josef ist der Dachboden des Pfarrheimes zu sanieren.

Im Vertrauen auf Ihre Solidarität bitten wir Sie nun um Ihre Kirchgeldspende 2015. Das Kirchgeld kommt im vollen Umfang der Pfarrgemeinde zugute.

Franz Josef Freiburg
Kirchenpfl. St. Josef

Günter Munz
Pfarrer

Herbert Fuchs
Kirchenpfl. St. Stephanus

Jacke im Friedhof Faulbach vergessen! Am 02.10.2015 habe ich meine ***Mammut Fleecejacke, schwarz, mit wenigen roten Details,***

auf dem Grabstein liegen gelassen. Ich bezahle gerne einen Finderlohn!

Bitte ehrlicher Finder unter folgender Nummer melden: **0151-16 441 444** oder bei der Gemeinde Faulbach. **Ich würde mich sehr freuen! Kerstin Himml**

**Gottesdienstordnung Pfarrgemeinde Faulbach
von 24. Oktober – 06. November 2015**

Samstag, 24.10.2015

19.00 Uhr Vorabendmesse
mit Gebet für
* Familie Klappenberger und Legner
* Horst Geiger
* Ottilie und Heinrich Klappenberger und Angehörige
* Alois Hock, Eltern und Schwiegereltern
* Karl Fuchs und Angehörige
Kollekte: Weltmission

Mittwoch, 28.10.2015, Hl. Simon u. Hl. Judas, Apostel

08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

Donnerstag, 29.10.2015

18.30 Uhr Messfeier zu Danksagung

Sonntag, 01.11.2015, Allerheiligen

17.00 Uhr Messfeier anschl. Friedhofsgang mit Gräbersagung
mit Gebet für
* Familien Löber, Rüd und Steinert
* Willi und Erika Herbert
* Wilhelm Hörmig und Angehörige
* Gebhard Herberich und Angehörige
* Kurt Brand vom Gesangsverein Liedertafel
* Eugen Hieser, Eltern und Schwiegereltern
* Arthur Konrad und Angehörige

Montag, 02.11.2015, Allerseelen

18.00 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen in der Pfarrkirche
18.30 Uhr Messfeier
mit Gebet für
* Rita und Franz Klappenberger und Angehörige
* Willi Neun
* Edolgard und Anton Herberich, Arno Krause und Angehörige
Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

Mittwoch, 04.11.2015

08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

Freitag, 06.11.2015

09.20 Uhr Krankenkommunion (Anita Reisigell)

Sternsingeraktion 2016

Bald ist es wieder so weit! Die nächste Sternsingeraktion kann beginnen... Gehst Du mit? Möchtest Du dabei sein? Dann melde Dich bei Diana Mohr, Barbara Erzmann oder Christiane Ulrich. Das erste Treffen ist am **Montag, 2. November** um **14.00 Uhr** im **Pfarrheim**.

Bitte beachten!

Der Pfarrgemeinderat hat die Gottesdienstzeiten für die **Vorabend-** messen auf **18.30 Uhr** festgelegt. Somit finden die Vorabend- messen und die Werktagsgottesdienste um **18.30 Uhr** statt. Diese Regelung tritt mit der Zeitumstellung in Kraft.



Gottesdienstordnung St. Sebastian Breitenbrunn

Sonntag, 25.10. 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS Ministranten Gr.3

10:00 Uhr Wortgottesdienst Fr. Meyer/Fr. Zimmermann
anschl. Bürostunde in der Sakristei

Mittwoch, 28.10. Hl. Simon u. Hl. Judas, Apostel Ministranten Gr.3

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Messfeier mit Gebet

zur Hl. Mutter Gottes von der immerw. Hilfe

Sonntag, 01.11. HOCHFEST ALLERHEILIGEN alle Ministranten

9:30 Uhr Messfeier mit Gebet anschl. Friedhofgang

Erwin Roth und Regina Hörnig, leb. und verst. Angeh.

Fam. Platz und Ackermann und verst. Angeh.

Guntbert Pfenning und verst. Angeh.

Hans Rohe und verst. Angeh.

Erwin Geis, Eltern und Schwiegereltern

Heinz Zwiesler und Heinz Hablawetz

verst. Angeh. der Fam. Störmer und Schmitt

Ida und Josef Hörnig und verst. Angeh.

Fam. Kohlmann und Zöller und verst. Angeh.

18:00 Uhr Rosenkranzgebet auf dem neuen Friedhof

Mittwoch, 04.11. Allerseelengedenken Ministranten Gr.1

18:30 Uhr Messfeier mit Gebet für

Ingeborg Barthel best. vom Kath. Frauenbund

Samstag, 07.11. Ministranten Gr.2

18:30 Uhr Vorabendmesse mit Gebet

3. Seelenamt für Mathilde Wiesmann

KOLLEKTE WELTMISSION: Am 25.10. findet die Kollekte Weltmission statt. Die Opfertüten liegen in der Kirche aus. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.

Friedhofgang Allerheiligen: Die Feier nach dem Gottesdienst um 9:30 Uhr, findet in diesem Jahr im Bereich des alten Friedhofs statt.

Den Rosenkranz am Abend um 18:00 Uhr beten wir im neuen Friedhof.

Haben Sie ihr Kirchengeld schon bezahlt?

Katholische Kirchengemeinde Freudenberg

Freitag, 23.10. Hl. Johannes v. Capestrano
 Freudenberg: 10.00 **Otto-Rauch-Stift: Wortgottesdienst**
 15.00 **Schülergottesdienst für die 3. Klasse**

Samstag, 24.10 Hl. Antonius Maria Claret Missio-Kollekte

Freudenberg: 18.00 **Eucharistiefeier zum Sonntag**

In der Nacht – Ende der Sommerzeit

Sonntag, 25.10. Weltmissionssonntag Missio-Kollekte

Freudenberg: 18.00 **Alte Kirche: Rosenkranzandacht der Frauengem.**

Montag, 26.10. 30. Woche im Jahreskreis

Freudenberg: 17.00 **Rosenkranz**

Freitag, 30.10. 30. Woche im Jahreskreis

Freudenberg: 10.00 **Otto-Rauch-Stift: Eucharistiefeier**

Sonntag, 01.11 Allerheiligen Hochfest

Freudenberg **09.30 Eucharistiefeier zum Hochfest Allerheiligen**

09.30 Kindergottesdienst im Bernhardsaal

Kirschfurt: 13.30 **Gräberbesuchsandacht – (Gruppe 6)**

Freudenberg: 15.00 **Gräberbesuchsandacht – (Gruppe 7)**

Mittwoch, 04.11.

Freudenberg: 18.30 **Alte Kirche: Rosenkranz**

19.00 **Alte Kirche: Eucharistiefeier**

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johannes Kirche:

21. So. n. Trinitatis 9:45 Uhr Festgottesdienst

25. Oktober 2015 mit Abendmahl -> **Kirchbus ab Collenberg**

Reformationsfest 9:45 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl

1. November 2015

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch, Telefon: 09342/5111, Telefax:09342/85022, Email: info@pfarrei-hasloch.de

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

Dienstag 9-12 Uhr

Donnerstag 16-19 Uhr

Freitag 9-12 Uhr



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 29. Oktober 2015, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 5. November 2015

suedspessart@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07

Sehen...



...und gesehen werden.

Anzeigen in Ihrem Amts- und Mitteilungsblatt sind...

... ganz nah dran:

Amtliche Nachrichten und kommunal Wissenswertes erhöhen das Leseinteresse auch für die Anzeigen in deren Umfeld deutlich.

... ganz stark gelesen:

Mehrmalige Nutzung bis zur nächsten Ausgabe und hohe Leserbindung über Jahre.

... ganz gezielt angesprochen:

Zielgerichtete Werbung durch örtliche Nähe ohne große Streuverluste.

... ganz und gar glaubwürdig:

Das seriöse redaktionelle Umfeld an Amts-, Kirchliche- und Vereins-Nachrichten wirkt sich auch positiv auf Ihre Werbebotschaft aus.

... ganz schön günstig:

Hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis.

HANSEN | WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN

- Durchschlagkräftige Marketing-Konzepte
- Erfolgreiche Werbung & Drucksachen

HANSENWERBUNG.DE

Hauptstr. 8 | 63924 Kleinheubach | Tel. 093 71 – 44 07 | hansenwerbung.de

Machen Sie´s einfach...

Privatanzeigen für das Amtsblatt online aufgeben

Eine Vielzahl von Vorlagen wartet auf Sie.

www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html



HANSEN | WERBUNG.

GRAFIK | MEDIEN | KONZEPTE



Hinweise auf Schäden und Mängel im Ortsgebiet

Immer wieder kommt es zu Mängeln oder Missständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind. Verwaltung und Bauhof sind um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Nutzen Sie das Formular. Geben Sie bitte Ihre Anschrift für etwaige Rückfragen an. Wir werden Sie dann über das Vorgehen informieren und hoffen damit zur Ihrer Zufriedenheit beitragen zu können.

Antwort

Hinweise an die Gemeinde- und Stadtverwaltung:

Datum (bemerkt am):

Schadensart:

Mir ist folgendes aufgefallen

Straßen & Wege / Straßenleuchten:

- Fahrbahndecke schadhaft
- Pflastersteine locker
- Gehweg beschädigt
- Fahrbahnabsenkung
- Kanaldeckel und Einlaufschächte
- Blumentröge beschädigt
- Straßenlampe ausgefallen
- Lampen-Nr.:
- Straßenlampe flackert
- Lampen-Nr.:
- Straßenlampe beschädigt
- Lampen-Nr.:

Öffentliche Anlagen / Friedhof / Spielplätze / Sonstiges:

- Bank beschädigt
- Pflanzen/Bäume beschädigt
- Friedhofsanlage verunreinigt
- Friedhofscontainer voll
- Spielplatz beschädigt
- Schutt- und Ablagerungen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Bemerkung:
.....

Absender: Name:
Anschrift:
Tel.-Nr.:

*Für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird.
Anonyme Eingaben werden grundsätzlich nicht beachtet!*

Webdesign für alle Geräte

WEBDESIGN



Ist Ihre Website
genauso flexibel wie Sie?

Responsive Webdesign passt
Ihre Seite an - je nach dem
ob der Nutzer am PC, einem
Tablet oder an seinem
Smartphone sitzt.

RESPONSIVE TECHNOLOGY



KREATIVDESIGN
Internet & Werbung

www.hansenkreativ.de

Hauptstr. 8 | 63924 Kleinheubach | anina.hansen@hansenwerbung.de | Tel. 09371/9488969



**Es gibt Menschen, die glauben
Sie können alles!**

Wir nicht – wir können WERBUNG, aber verdammt gut!

HANSEN | WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN

Hauptstr. 8 | 63924 Kleinheubach | Tel. 09371 – 4407 | hansenwerbung.de

Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen



Gemeinde Altenbuch

Tel. 0 93 92 / 93 98-0

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch <i>Sprechstunde des Bürgermeisters</i>	14.00 - 18.00 Uhr



Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch <i>Amtsstunde im OT Kirschfurt</i>	16.30 - 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr



Gemeinde Faulbach

Tel. 0 93 92 / 92 82-0

Montag bis Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch <i>Rathaus Breitenbrunn</i>	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
alle 14 Tage	16.00 - 20.00 Uhr



Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 60-0

mit Standesamt Südspessart

0 93 92 / 97 60-20

Montag, Dienstag und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr



Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage
www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)
 oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	110
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart	0 93 92 / 97 60-20
THW Miltenberg	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten	0 93 92 / 9 84 01 24
Schule Faulbach	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch	0 93 42 / 51 11

Kunden nutzen unseren Komplett-Service

Wir nehmen Ihnen auf Wunsch alle lästigen Arbeiten rund um's Renovieren ab. z.B.

Ein- und Ausräumen der Zimmer inkl. Endreinigung.
Bodenbeläge verlegen, tapezieren, malen, lackieren.
Fassadenanstriche, Dämmungen, Putzarbeiten.
Dachausbau, komplett aus einer Hand ... und vieles mehr!

Wir kümmern uns „Meisterlich“
um Ihre Renovierung!

Dafür stehen wir mit
unserem Namen!

Rufen Sie uns an!



Telefon 0 93 92 / 81 82

97906 Faulbach am Main • Wilhelm-Rademacherstr. 9
info@leibfried-gmbh.de • www.leibfried-gmbh.de

WIR SIND UMGEZOGEN!

- Zusammenlegung
Grafik- und Amtsblatt-Team
- Neues, eigenes Büro in Planung

Bis dahin sind wir in unseren
neuen/alten Büroräumen in der
Hauptstraße 8 in Kleinheubach für Sie da!

HANSEN | WERBUNG.



Telefon 09371 / 4407

web: hansen.marketing



Natürlich mit Theke ...



Wir führen eine große Auswahl an Barhockern:



Lieferpreis: **3.998,- €**

Küche in feinen Grautönen, mit grifflosen Fronten in Stein grau, inkl. Elektrogeräten und Einbauspüle, ohne Geschirrspüler, ohne Deko und Zubehör.

© hansenwerbung.de

Broßler's
Küche Aktiv

Gutes günstig - 2x in Ihrer Nähe

Inhaber Gerhard Broßler
Industriestr. 22
63920 Großheubach
Tel. 09371/9753150
www.brosslers-kueche-aktiv.de



Öffnungszeiten: Mo - Mi 9.30 - 18.00 Uhr · Do u. Fr 9.30 - 20.00 Uhr · Sa. 10.00 Uhr - 16.00 und nach Vereinbarung